



# Geschäftsbericht 2023

## **Impressum**

**Herausgeberin** Pensionskasse Stadt Zürich | Postfach | 8036 Zürich

Tel. 044 412 55 55 | [info@pkzh.ch](mailto:info@pkzh.ch) | [www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)

**Text** Vincenzo De Mitri | Draginja Gajic | Bruno Langenegger | Helga Portmann | Michael Schell | Erich Zumbrunnen

**Druck** Geomatik+Vermessung | 8001 Zürich | Auflage 70 Exemplare

# Inhaltsverzeichnis

## Geschäftsbericht

Wichtigste Kennzahlen .....	2
-----------------------------	---

## Jahresrechnung

Bilanz .....	3
Betriebsrechnung .....	4

## Anhang

Grundlagen und Organisation .....	6
Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte .....	14
Art der Umsetzung des Zwecks .....	17
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	19
Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad .....	20
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	26
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung .....	39
Auflagen der Aufsichtsbehörde .....	41
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage .....	41
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	43

## Kontrollberichte

Bericht der Revisionsstelle .....	44
Bericht der Experten .....	48

## Wichtigste Kennzahlen

	2023	2022
<b>Aktiv Versicherte</b>	<b>39 725</b>	37 777
<b>Pensionsberechtigte</b>	<b>21 004</b>	20 492
<b>Angeschlossene Unternehmen</b>	<b>163</b>	163
<b>Vermögen in CHF</b>	<b>20 622 704 085</b>	19 273 685 223
<b>Jahresergebnis in CHF</b> vor Bildung/Auflösung der Wertschwankungsreserve	<b>938 396 574</b>	-1 454 319 100
<b>Performance</b> Gesamtrendite, bestehend aus Direkterträgen und Wertveränderungen in %	<b>6,7</b>	-10,4
<b>Deckungsgrad</b> Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen in %	<b>119,4</b>	114,3
<b>Verzinsungssatz Altersguthaben</b> in %	<b>2,5</b>	2,0
<b>Kompensationsgutschrift</b> in % Auf Altersguthaben, zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung, altersabhängig, Durchschnitt	<b>6,1</b>	-
<b>Umwandlungssatz im Alter 65</b> in %	<b>4,77</b>	5,14
<b>Tarifzins</b> Grundlegender Prozentsatz, mit dem die Umwandlungssätze festgelegt werden	<b>2,0</b>	2,5
<b>Bilanzzins</b> Grundlegender Prozentsatz, mit dem das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten in der Bilanz berechnet wird	<b>2,0</b>	2,0
<b>Versicherungstechnische Grundlagen</b> Statistiken zur Sterblichkeit und Invalidität	<b>VZ 2020</b> <b>Generationentafeln</b>	VZ 2020 Generationentafeln

## Bilanz am 31. Dezember

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
	<b>Aktiven</b>		
	Liquide Mittel	28 658 367	63 817 660
6.10.1	Anlagen beim Arbeitgeber	271 379 033	270 496 599
	Nominalwerte	5 577 124 766	5 454 157 965
	Aktien	5 608 905 582	4 981 975 744
	Indirekte Immobilien	4 003 307 988	3 387 871 103
	Alternative Anlagen	4 340 204 890	4 469 250 109
	Infrastruktur Erneuerbare Energien	184 851 533	213 345 895
	Derivative Finanzinstrumente (inkl. Währungsabsicherung)	591 944 018	419 649 945
<b>6.4</b>	<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>20 606 376 176</b>	<b>19 260 565 019</b>
	Übriges Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	16 327 909	13 120 204
	<b>Total Aktiven</b>	<b>20 622 704 085</b>	<b>19 273 685 223</b>

	<b>Passiven</b>		
7.4	Verbindlichkeiten		
	Freizüigigkeitsleistungen und Renten	136 411 572	131 147 675
	Andere Verbindlichkeiten	3 144 444	4 017 068
		<b>139 556 017</b>	<b>135 164 743</b>
7.4	Passive Rechnungsabgrenzung	5 979 632	7 313 709
6.10.2	Arbeitgeber-Beitragsreserve	4 407 801	5 527 512
	Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
5.2	Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	8 397 666 034	7 615 217 115
5.4	Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	8 710 321 025	8 619 556 898
5.5	Technische Rückstellungen	40 800 000	505 328 244
		<b>17 148 787 059</b>	<b>16 740 102 257</b>
6.3	Wertschwankungsreserve	3 323 973 577	2 385 577 002
5.10	Freie Mittel		
	Stand zu Beginn der Periode	0	154 134 192
	Abnahme aus Teilliquidation	0	-62 692
	Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	0	-154 071 500
	Stand am Ende der Periode	0	0
	<b>Total Passiven</b>	<b>20 622 704 085</b>	<b>19 273 685 223</b>

## Betriebsrechnung

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
	<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		
	Beiträge Arbeitnehmer	267 961 044	233 838 166
	Beiträge Arbeitgeber	405 106 876	353 074 258
6.10.2	Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-2 414 714	-2 305 573
	Einmaleinlagen und Einkaufssummen	83 519 727	69 962 248
	Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 227 852	440 000
	Zuschüsse Sicherheitsfonds	2 437	22 199
		<b>755 403 223</b>	<b>655 031 297</b>
	<b>Eintrittsleistungen</b>		
	Freizügigkeitseinlagen	423 309 646	473 778 905
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14 596 472	16 751 372
		<b>437 906 118</b>	<b>490 530 277</b>
	<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>1 193 309 340</b>	<b>1 145 561 574</b>
	<b>Reglementarische Leistungen</b>		
	Altersrenten	-428 946 398	-421 175 781
	Hinterlassenenrenten	-79 647 612	-80 290 963
	Invalidenrenten	-78 382 640	-75 094 458
7.1	Übrige reglementarische Leistungen	-20 470 574	-20 784 279
	Kapitalleistungen bei Alterspensionierung	-74 853 996	-64 900 481
	Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-687 555	-791 780
		<b>-682 988 775</b>	<b>-663 037 743</b>
	<b>Austrittsleistungen</b>		
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-413 504 484	-477 407 399
	Vorbezüge WEF/Scheidung	-23 797 092	-22 855 430
9.2.2	Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	-117 264	-11 063 931
		<b>-437 418 840</b>	<b>-511 326 760</b>
	<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 120 407 615</b>	<b>-1 174 364 503</b>
	<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen, Beitragsreserven</b>		
5.2	Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	-596 631 139	40 611 773
5.4	Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	-90 764 127	329 883 639
5.10	Teilliquidation (Anteil Freie Mittel)	0	62 692
5.5	Technische Rückstellungen	464 528 244	586 860 112
5.2	Verzinsung der Altersguthaben	-185 817 780	-145 912 057
6.10.2	Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	1 186 862	1 865 574
		<b>-407 497 940</b>	<b>813 371 732</b>
	<b>Versicherungsaufwand</b>		
1.2	Beiträge an Sicherheitsfonds	<b>-1 921 397</b>	<b>-2 207 121</b>
	<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-336 517 612</b>	<b>782 361 682</b>

Anhang Ziffer		2023 CHF	2022 CHF
<b>6.8</b>	<b>Nettoergebnis aus der Vermögensanlage</b>		
	Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	3 919 662	892 806
	Erfolg aus Nominalwerten	115 004 732	-730 913 203
	Erfolg aus Aktien	624 625 620	-1 168 513 459
	Erfolg aus indirekten Immobilien	5 408 265	-229 465 839
	Erfolg aus alternativen Anlagen	6 325 228	451 546 615
	Erfolg aus Infrastruktur Erneuerbare Energien	-23 270 673	8 670 411
	Erfolg aus Währungsabsicherung	721 484 463	-209 538 478
6.10.2	Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-67 151	0
6.9	Aufwand Vermögensverwaltung	-168 437 899	-350 241 902
		<b>1 285 032 247</b>	<b>-2 227 563 049</b>
<b>7.2</b>	<b>Sonstiger Ertrag</b>		
	Übrige Erträge	894 325	1 192 089
		<b>894 325</b>	<b>1 192 089</b>
<b>7.2</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-1 813 671</b>	<b>-1 563 283</b>
<b>7.3</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>		
	Allgemeine Verwaltung	-8 926 163	-8 465 581
	Marketing- und Werbeaufwand	-25 645	-23 422
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-204 193	-210 821
	Aufsichtsbehörden	-42 714	-46 715
		<b>-9 198 715</b>	<b>-8 746 539</b>
	<b>Nettoergebnis aus den übrigen Posten</b>	<b>-10 118 061</b>	<b>-9 117 733</b>
	<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>938 396 574</b>	<b>-1 454 319 100</b>
6.3	<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	<b>-938'396'574</b>	<b>1 300 247 600</b>
<b>5.10</b>	<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>-154 071 500</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Am 1. April 1913 wurde die Pensionskasse der Stadt Zürich in der Rechtsform einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gegründet. Sie hat den Zweck, für die Arbeitnehmenden und Behördenmitglieder der Stadt Zürich sowie das Personal der Angeschlossenen Unternehmen die berufliche Vorsorge durchzuführen. Ihr Sitz ist in Zürich.

Auf den 1. Januar 2003 ist die Rechtsform in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung umgewandelt worden. Der Name wurde in «Pensionskasse Stadt Zürich» (abgekürzt PKZH) geändert. Die PKZH ist im Handelsregister eingetragen.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKZH wird im BVG-Register des Kantons Zürich unter der Nr. 007 geführt. Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz (FZG). Deshalb muss sie sich dem Eidgenössischen Sicherheitsfonds anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und – bis zu einem anrechenbaren Lohn von CHF 132 300 (Stand 2023) – auch die reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf Art. 116 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat der Gemeinderat (Stadtparlament) mit Datum vom 6. Februar 2002 die Stiftungsurkunde beschlossen.

Die Reglemente werden durch den Stiftungsrat erlassen. Es bestehen folgende Reglemente bzw. Konzepte oder Strategien mit Reglementscharakter:

- › Vorsorgereglement vom 4. Juli 2023
- › Teilliquidationsreglement vom 4. April 2017
- › Organisationsreglement vom 2. Februar 2021
- › Wahlreglement vom 4. Juli 2023
- › Reglement zur Integrität und Loyalität der Verantwortlichen vom 6. Dezember 2022
- › Anlagereglement vom 4. April 2023
- › Hypothekarreglement vom 6. April 2021
- › Reservereglement vom 4. Juli 2023
- › Reglement zum Datenschutz und zur Informationssicherheit vom 5. Dezember 2023
- › Konzept zur Aufnahme neuer Unternehmen vom 2. Juli 2019
- › Konzept zu anschlussvertraglichen Varianten des Vorsorgemodells vom 4. November 2004
- › Kommunikationsstrategie vom 3. April 2018

Für den Fall einer Unterdeckung besteht eine mit den Arbeitgebern koordinierte Regelung (Art. 85<sup>bis</sup> Personalrecht der Stadt Zürich, Art. 6 Anschlussvertrag sowie Art. 54a und 54b Vorsorgereglement).

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### 1.4.1 Allgemeines

Oberstes Organ der PKZH ist der Stiftungsrat, welcher paritätisch aus 9 Versicherten- und 9 Arbeitgebervertretungen zusammengesetzt ist. Er wählt aus seinem Kreis einen Stiftungsausschuss und eine Anlagekommission, an welche fest umrissene Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen sind.

An den Sitzungen des Stiftungsrates nehmen ständig zwei Vertretungen der Pensionsberechtigten teil, welche nicht stimmberechtigt sind.

Nachstehende Funktionstragende vertreten die Stiftung PKZH nach aussen und sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- › Die Präsidien von Stiftungsrat, Stiftungsausschuss und Anlagekommission
- › Die Mitglieder der Geschäftsleitung
- › Die Leitungsperson des Rechnungswesens
- › Die Leitungspersonen des Rechtsdienstes

Für Aufgaben und Zuständigkeiten, die gemäss Organisationsreglement dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugewiesen sind, zeichnet dieser bzw. diese mit Einzelunterschrift. Er bzw. sie kann die Zuständigkeit (inklusive Zeichnung mit Einzelunterschrift) an ihm bzw. ihr unterstellte Mitarbeitende übertragen.

### 1.4.2 Zusammensetzung des Stiftungsrates

#### Arbeitgebervertretungen

Melanie Gajowski	Stadt Zürich (Vizepräsidentin)
Dr. Daniela Eberhardt	Stadt Zürich
Johannes Egli	Angeschlossene Unternehmen
Raphael Golta, Stadtrat	Stadt Zürich
Thomas Kuoni	Stadt Zürich
Daniel Leupi, Stadtrat	Stadt Zürich
Marta Mozar	Stadt Zürich
Ivana Reiss	Stadt Zürich
Helena Teinilä	Angeschlossene Unternehmen

#### Versichertenvertretungen <sup>1)</sup>

Jordi Serra	Angeschlossene Unternehmen (Präsident)	VPOD
Roman Burger	Departement der Industriellen Betriebe	VPOD
Tamara Gross	Sozialdepartement	
Simon Hirschi	Sicherheitsdepartement	PBV
Simon Kraus	Hochbaudepartement, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	KPV

<sup>1)</sup> KPV = Konferenz der Personalverbände; PBV = Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich; VPOD = Verband des Personal öffentlicher Dienste

Mattia Mandaglio	Angeschlossene Unternehmen	VPOD
Sonja Mayer	Behörden, allgemeine Verwaltung, Präsidential- und Finanzdepartement	VPOD
Silvia Rigoni	Gesundheits- und Umweltdepartement	VPOD
Dr. Stephan Wild-Eck	Schul- und Sportdepartement	KPV

*Vertretungen der Pensionsberechtigten (ohne Stimmrecht)*

Lisa Berrisch	Vom Stadtrat ernannt	
Samuel Wüst	Von den Pensionsberechtigten gewählt	KPV

*Sekretariat*

Manuela Maiolo	Pensionskasse Stadt Zürich	
----------------	----------------------------	--

<sup>1)</sup> KPV = Konferenz der Personalverbände; PBV = Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich;  
VPOD = Verband des Personal öffentlicher Dienste

### 1.4.3 Zusammensetzung des Stiftungsausschusses

*Arbeitgebervertretungen*

Melanie Gajowski	Stadt Zürich (Präsidentin)
Dr. Daniela Eberhardt	Stadt Zürich
Thomas Kuoni	Stadt Zürich

*Versichertenvertretungen*

Jordi Serra	Angeschlossene Unternehmen (Vizepräsident)	VPOD
Roman Burger	Departement der Industriellen Betriebe	VPOD
Simon Hirschi	Sicherheitsdepartement	PBV
Silvia Rigoni	Gesundheits- und Umweltdepartement	VPOD

*Sekretariat*

Manuela Maiolo	Pensionskasse Stadt Zürich	
----------------	----------------------------	--

### 1.4.4 Zusammensetzung der Anlagekommission

*Arbeitgebervertretungen*

Ivana Reiss	Stadt Zürich (Präsidentin)
Thomas Kuoni	Stadt Zürich
Andreas Uhl	Externes stimmberechtigtes Mitglied

*Versichertenvertretungen*

Dr. Stephan Wild-Eck	Schul- und Sportdepartement (Vizepräsident)	KPV
Mattia Mandaglio	Angeschlossene Unternehmen	VPOD
Jordi Serra	Angeschlossene Unternehmen	VPOD

*Externe beratende Mitglieder*

Dr. Michael Theurillat	Siebnen
------------------------	---------

*Sekretariat*

Erich Zumbrunnen	Pensionskasse Stadt Zürich	
------------------	----------------------------	--

#### 1.4.5 Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Helga Portmann	Leiterin Vorsorge (Vorsitzende)
Dr. Jürg Tobler	Leiter Vermögensanlagen (Stv. Vorsitzender)
Rudolf Thoma	Leiter Zentrale Dienste (Mitglied)

#### 1.4.6 Entschädigungen an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane sowie an die Geschäftsleitung

##### a) Stiftungsrat und Suborgane

##### Entschädigungspolitik

Gemäss Art. 11 Organisationsreglement der Pensionskasse Stadt Zürich erhalten die Mitglieder eine jährliche Pauschalentschädigung gemäss folgender Tabelle. Bei Mitgliedschaft in mehreren Organen kumulieren sich die entsprechenden Beiträge.

	Stiftungsrat CHF	Stiftungsausschuss CHF	Anlagekommissionen CHF
Präsident/in	24 000	32 000	60 000
Vizepräsident/in	18 000	24 000	45 000
Übrige Mitglieder	12 000	16 000	30 000

Die Entschädigung wird bei der Pensionskasse Stadt Zürich versichert, sofern die Voraussetzungen für eine Aufnahme gemäss Art. 2 Vorsorgereglement gegeben sind.

Im Weiteren steht den Mitgliedern ein Sitzungsgeld zu. Dies gilt sowohl für die Sitzungen des Stiftungsrats und seiner Suborgane wie auch für die zusätzlichen Sitzungen des Wahlbüros gemäss Art. 11 Abs. 1 Wahlreglement. Das Sitzungsgeld bemisst sich nach den Ansätzen für den Gemeinderat von Zürich.

Die Vertretungen der Pensionsberechtigten haben denselben Anspruch auf Entschädigung wie die übrigen Mitglieder.

##### Höhe der Entschädigungen an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane

Die Summe der Entschädigungen (inklusive aller Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge) zuzüglich Sitzungsgelder, die direkt oder indirekt an das oberste Stiftungsorgan und seine Suborgane ausgerichtet wurden, beträgt CHF 773 000 (Vorjahr CHF 760 000).

Die Entschädigung wird an die berechtigten Personen ausbezahlt. Sie wird bei den Arbeitgebervertretungen, die vom Stadtrat delegiert wurden, gemäss den städtischen Bestimmungen teilweise an die Stadt Zürich zurückerstattet. Für die übrigen Personen gelten, wo vorhanden, separate Bestimmungen.

##### b) Geschäftsleitung

##### Entschädigungspolitik

Gemäss dem Personalreglement der Pensionskasse Stadt Zürich werden für das Personal und die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle das Personalrecht der Stadt Zürich und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen sinngemäss angewendet.

##### Höhe der Entschädigungen an die Geschäftsleitung

Die Gesamtentschädigung (Bruttolohn inkl. aller Zulagen und Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge) an die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt CHF 843 000 (Vorjahr CHF 823 000).

Die Pensionskasse Stadt Zürich richtet keine Bonuszahlungen aus.

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:	Vertragspartner: DEPREZ Experten AG, Zürich Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez
Revisionsstelle:	Ernst & Young AG, Zürich Leitender Revisor: Patrik Schaller
Aufsichtsbehörde:	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
Anlageberatungen und Anlagemanager:	Siehe Abschnitt 6.1

### Vertrauensärztinnen und -ärzte

#### Allgemeine Untersuchungen

Dr. med. Susanna Bischoff	Dr. med. Martin Schütz
Dr. med. Yvonne Diem Meier	Dr. med. Michael Schützenmeister
Dr. med. Iris Grünwald	Dr. med. Gerlinde Schurter Frey
Dr. med. Heike Guggisberg	Dr. med. Ingo Stenger
Dr. med. Anita Hirschi	Dr. med. Michael Strunz
Dr. med. Manuel Jaques	Dr. med. Susanne Valentin-Katzorke
Dr. med. Monika Jermann	Dr. med. Karen Wachter
Dr. med. Jan-Peter Jorisch	Dr. med. Richard Walter
Dr. med. Gabriella Nager	Dr. med. Corinne Weber-Dällenbach
Dr. med. Stefan Sannwald	

#### Spezialuntersuchungen

Dr. med. Andres Howald   Psychiatrie	Dr. med. Antje Rhonheimer-Jerusalem   Psychiatrie
Dr. med. Klaus Jahn   Psychiatrie	Dr. med. Elena Rössing-Keisker   Psychiatrie
Dr. med. Katharina Lötscher, Psychiatrie	Dr. med. Elias Scheidegger   Psychiatrie
Dr. med. Alexandra Ludwig Schweizer   Psychiatrie	Dr. med. Roman Schleifer   Psychiatrie
Dr. med. univ. Gernot Mayrhofer   Psychiatrie	Dr. med. Maya Spillmann   Psychiatrie
Dr. med. Gabrielle Mekler   Psychiatrie	Dr. med. Oliver Tillman   Augenkrankheiten
Dr. med. Anne Muskalla   Psychiatrie	

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr sind 2 Unternehmen neu eingetreten. Es wurde 1 Anschlussvertrag infolge Ausgliederung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Anschlussverträge aufgelöst und es fand 1 Fusion statt.

Ende Berichtsjahr waren damit 163 (Vorjahr 163) Unternehmen der PKZH angeschlossen.

## Angeschlossene Unternehmen

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG  
 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)  
 Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli  
 Altersheim im Ris  
 Alterswohnheim Studacker  
 Alterswohnheim Tannenrauch  
 Artiset  
 Asyl-Organisation Zürich (AOZ)  
 Autorinnen und Autoren der Schweiz (Ads)  
 AVALOXX GmbH  
 Avenergy Suisse  
 Baugenossenschaft Brunnenhof  
 Baugenossenschaft Denzlerstrasse  
 Baugenossenschaft der Strassenbahner von Zürich  
 Baugenossenschaft Frohes Wohnen  
 Baugenossenschaft Frohheim  
 Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen  
 Baugenossenschaft Gisa  
 Baugenossenschaft Graphika  
 Baugenossenschaft Hagenbrünneli  
 Baugenossenschaft Halde Zürich  
 Baugenossenschaft Im Gut  
 Baugenossenschaft Letten (BGL)  
 Baugenossenschaft Linth-Escher  
 Baugenossenschaft Milchbuck  
 Baugenossenschaft Rotach  
 Baugenossenschaft Schönheim  
 Baugenossenschaft Sonnengarten  
 Baugenossenschaft St. Jakob  
 Baugenossenschaft Vrenelisgartli  
 Baugenossenschaft Waidberg  
 Baugenossenschaft Waidmatt  
 Baugenossenschaft Zentralstrasse  
 Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ  
 BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals  
 BSFH Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderungen  
 Biogas Zürich AG  
 BKE Bildungszentrum Kinderbetreuung  
 Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich  
 Carbura  
 Christkatholische Kirchenpflege  
 Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH  
 Die Dargebotene Hand  
 Dolderbahn-Betriebs-AG  
 durchstart GmbH  
 Energie 360° AG  
 Epi-Suisse  
 Erdgas Ostschweiz AG  
 Evangelischer Frauenbund Zürich  
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich  
 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Witikon  
 Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ)  
 Forensisches Institut Zürich FOR  
 Fotostiftung Schweiz  
 FRAGILE Suisse, Schweiz. Vereinigung für hirnverletzte Menschen  
 freya – Die Pflegewohngruppe am Letzigraben

Futureskillz GmbH	OSEO Valais
GAS&COM AG	OSEO Vaud
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Parking Zürich AG
Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof Zürich (GBRZ)	PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich
Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2	Pensionskasse Stadt Zürich, Mitarbeitende
Genossenschaft Campo Cortoi	Reformierte Kirchgemeinde Hirzenbach
Genossenschaft der Baufreunde	Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG
Genossenschaft für Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ	RZU Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung
Genossenschaft Hofgarten	SAH Bern
Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich	SAH Schaffhausen
GEWOBAG	SAH Services GmbH
GPV Verband Gemeindepräsidien des Kantons Zürich	SAH Verein Netzwerk Schweiz
Groupe Mutuel Services SA	SAH Zentralschweiz
HABITAT 8000 AG	SAH Zürich
Haus Konstruktiv	Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ
Heim Lattenberg	Säntis Energie AG
Impulsis	Schauspielhaus Zürich AG
Inclusion Handicap	Schweizer Heimatwerk
Incolab GmbH	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie
Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
IWB Integriertes Wohnen für Behinderte	Schweizerische Epilepsie-Liga
Jugendwohnnetz JUWO	Schweizerischer Städteverband
Kongresshaus-Stiftung Zürich	Schweizerischer Verband Kommunale Struktur
Krippeverein Albisrieden	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
KULTURAMA-Stiftung, Museum des Menschen	SIK-ISEA Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien
milani design & consulting AG	SIKJM Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
okaj Zürich	SE Portfolio 1 AG
Open Energy Platform AG	Siedlungsgenossenschaft Eigengrund
Opferberatung Zürich	Solidar Suisse
OSEO Fribourg	Solidara Zürich
OSEO Genève	Sonos
OSEO Neuchâtel	

SOS Ticino  
Sozialbetriebe Christuszentrum  
Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich  
Spitex Zürich AG  
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich  
Stiftung Auffangeinrichtung BVG  
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich  
Stiftung Domicil  
Stiftung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich  
Stiftung Einfach Wohnen  
Stiftung Fledermausschutz  
Stiftung KSDZ  
Stiftung PWG  
Stiftung Somosa  
Stiftung Tram-Museum Zürich  
Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid  
Stiftung Wildnispark Zurich  
Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien  
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime  
Stiftung Zürcher Schülerferien  
tarifsuisse ag  
Theater am Neumarkt AG  
Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG  
transfair  
Unfallversicherung Stadt Zürich, Mitarbeitende  
Verein Bergschulheim Casoja  
Verein für christliche Sozialethik/ethik22  
Verein Glattwägs  
Verein Hiwoz  
Verein katholisches Obdachlosenheim Caritas Hospiz  
Verein Nachbarschaftshilfe Kreis 9  
Verein Theaterhaus Gessnerallee  
Verein Werkstätte Drahtzug  
Volkshausstiftung Zürich  
wohnbaugenossenschaften schweiz  
wohnbaugenossenschaften zürich  
Wohnpflegeheim Häuptli (Schwamendingen)  
Wohnpflegeheim Kull (Schwamendingen)  
Wohnpflegeheim Schörli  
Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung  
Inselhof  
Zoo Zürich AG  
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose  
Zürcher Kunstgesellschaft

## 2. Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte

### 2.1 Aktiv Versicherte

	Männer		Frauen		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Stand Ende Vorjahr</b>	<b>16 509</b>	<b>16 126</b>	<b>21 268</b>	<b>20 674</b>	<b>37 777</b>	36 800
Zugänge						
Eintritte	2 913	2 822	5 071	4 950	<b>7 984</b>	7 772
Zugänge Total	2 913	2 822	5 071	4 950	<b>7 984</b>	7 772
Abgänge						
Austritte	1 715	1 925	3 318	3 731	<b>5 033</b>	5 656
Todesfälle	16	18	13	10	<b>29</b>	28
Altersrücktritte	354	450	466	521	<b>820</b>	971
Invaldisierungen	56	46	98	94	<b>154</b>	140
Abgänge Total	2 141	2 439	3 895	4 356	<b>6 036</b>	6 795
Veränderung zum Vorjahr	772	383	1 176	594	<b>1 948</b>	977
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>17 281</b>	<b>16 509</b>	<b>22 444</b>	<b>21 268</b>	<b>39 725</b>	37 777
Verteilung						
Städtische Versicherte	13 664	13 238	16 625	15 825	<b>30 289</b>	29 063
Angeschlossene Unternehmen	3 606	3 260	5 810	5 435	<b>9 416</b>	8 695
Freiwillige Versicherte	2	3	2	1	<b>4</b>	4
Weiterversicherung	9	8	7	7	<b>16</b>	15

#### Bestand

Ende 2023 zählte die Pensionskasse 39 725 Versicherte, was einer Zunahme von 1 948 Personen innert Jahresfrist entspricht. 7 984 Neueintritten stehen 6 036 Abgänge gegenüber.

Die Zahl der Versicherten bei den Angeschlossenen Unternehmen stieg im Berichtsjahr um 721 auf 9 416.

Bei den Aktiv Versicherten wurden 29 Todesfälle verzeichnet (gegenüber 28 im Vorjahr). Diese Zahl entspricht dem statistischen Erwartungswert.

#### Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im April des Berichtsjahrs um 2,5% der Teuerung angepasst. Der Zürcher Index der Konsumentenpreise lag am Stichtag (Februar des Berichtsjahrs) mit 102,8 Punkten (Basis Dezember 2010=100) oberhalb des bereits ausgeglichenen Standes (100,3 Punkte im Februar 2022).

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten erhöhte sich im Geschäftsjahr auf CHF 25 725 (= 7/8 der maximalen AHV-Altersrente, also 7/8 von CHF 29 400) geblieben. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig festgesetzt.

#### Wohneigentumsförderung

Die Nutzung der Wohneigentumsförderung mit Mitteln aus der beruflichen Vorsorge hat im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. 150 Auszahlungen (Vorjahr 146) im Umfang von CHF 15,7 Millionen (Vorjahr CHF 14,6 Mio.) konnten vorgenommen werden. Die Anzahl Verpfändungen hat abgenommen. Es wurden 14 Verpfändungen (Vorjahr 18) getätigt.

## 2.2 Pensionsberechtigte

	Männer		Frauen		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>Total 31.12.</b>	<b>8 772</b>	<b>8 597</b>	<b>12 232</b>	<b>11 895</b>	<b>21 004</b>	<b>20 492</b>
Zugänge	495	502	744	792	<b>1 239</b>	<b>1 294</b>
Abgänge	320	304	407	507	<b>727</b>	<b>811</b>
Alterspensionen 31.12.	7 667	7 522	8 630	8 294	<b>16 297</b>	<b>15 816</b>
Zugänge	385	412	495	529	<b>880</b>	<b>941</b>
Abgänge	240	247	159	219	<b>399</b>	<b>466</b>
Invalidenpensionen 31.12.	555	549	913	911	<b>1 468</b>	<b>1 460</b>
Zugänge	56	44	86	91	<b>142</b>	<b>135</b>
Abgänge	50	25	84	63	<b>134</b>	<b>88</b>
Ehegattenpensionen 31.12.	426	408	2 540	2 539	<b>2 966</b>	<b>2 947</b>
Zugänge	39	38	154	157	<b>193</b>	<b>195</b>
Abgänge	21	26	153	202	<b>174</b>	<b>228</b>
Sonstige Hinterlassene 31.12.	50	50	98	101	<b>148</b>	<b>151</b>
Zugänge	2	2	5	2	<b>7</b>	<b>4</b>
Abgänge	2	0	8	9	<b>10</b>	<b>9</b>
Waisenpensionen 31.12.	74	68	51	50	<b>125</b>	<b>118</b>
Zugänge	13	6	4	13	<b>17</b>	<b>19</b>
Abgänge	7	6	3	14	<b>10</b>	<b>20</b>

### Bestand

Der Bestand der Pensionsberechtigten hat sich im Jahr 2023 auf 21 004 erhöht. Nicht eingeschlossen sind dabei die Alters- und Invalidenkinderpensionen. Den insgesamt 1 239 Zugängen (Neupensionierte, Übertritte) stehen 727 Abgänge (Todesfälle, Abläufe, Übertritte und Reaktivierungen) gegenüber.

### Alterspensionierungen

Der Bestand der laufenden Alterspensionen von 16 297 hat gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen. Den insgesamt 880 Zugängen stehen 399 Abgänge gegenüber. 81 Versicherte liessen sich im Alter 60 oder vorher pensionieren. 287 Versicherte entschieden sich für die Kapitaloption von maximal 50 % des Altersguthabens. In 53 Fällen wurde das ganze Altersguthaben aufgrund von Geringfügigkeit ausbezahlt.

Die Anzahl der Zu- und Abgänge stimmt nicht überein mit der Statistik der Aktiv Versicherten (siehe 2.1), da unterschiedliche Beobachtungsperioden zugrunde liegen und Teilpensionierungen nicht als Abgänge gezählt werden.

### Invalidenpensionen

Der Bestand der Invalidenpensionen hat sich im Jahr 2023 auf insgesamt 1 468 erhöht. Neu wurden 142 Personen eine Invalidenpension zugesprochen. Erhöhungen von bestehenden Invalidenpensionen sind dabei nicht eingeschlossen. In 14 Fällen wird eine Vorschusszahlung ausgerichtet. Bei den Abgängen handelt es sich um Übertritte zu Alterspension, Todesfälle, Abläufe von befristeten Pensionen und Reaktivierungen. Invalidenleistungen von Personen, die das ordentliche AHV-Rücktrittsalter erreichen, werden nicht in eine Alterspension umgewandelt. Statistisch zählen sie jedoch zu den Alterspensionen.

Differenzen im Vergleich zur Statistik der Aktiv Versicherten (siehe 2.1) sind damit begründet, dass die Beobachtungsperiode ungleich ist. Abgänge auf den 31. Dezember 2023 erscheinen als neue Pensionsberechtigte erst auf den 1. Januar 2024. Ausserdem gibt es bei einer Teilpensionierung keinen Abgang (Invalidisierung) bei den Aktiv Versicherten, bei den Pensionsberechtigten jedoch einen Zugang.

### Hinterlassenenpensionen

2966 Ehegatten/Partner, 125 Waisen und 148 sonstige Bezugsberechtigte (geschiedene Ehegatten, Familienangehörige) haben Anspruch auf eine Hinterlassenenpension. Den 200 Zugängen stehen 184 Abgänge (Todesfälle, Abläufe) gegenüber (ohne Waisen).

## 2.3 Sterblichkeit

	Durchschnittlicher Bestand		Todesfälle			
	Männer	Frauen	Männer		Frauen	
			eingetreten	erwartet	eingetreten	erwartet
<b>Aktiv Versicherte und Invalide</b>						
<b>Total</b>	<b>17 589</b>	<b>23 075</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>19</b>
Aktiv Versicherte	17 107	22 170	16	17	13	10
Vollinvalide bis Alter 65 <sup>1)</sup>	482	905	9	7	5	9
<b>Pensionsberechtigte</b>						
<b>Total</b>	<b>8 052</b>	<b>11 093</b>	<b>297</b>	<b>244</b>	<b>344</b>	<b>339</b>
Alterspensierte <sup>2)</sup>	7 620	8 400	275	227	182	177
Ehegatten/Partner	432	2 693	22	17	162	162

<sup>1)</sup> Vollinvalide, die im Jahr 2023 noch nicht 65 Jahre alt wurden (inkl. Invalide mit Vorschusszahlungen).

<sup>2)</sup> Inkl. Vollinvalide, die im Jahr 2023 65 Jahre alt wurden.

Erwartete Werte nach VZ 2020 (Periodentafel 2023)

Erwartete Werte für Vollinvalide mit Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide

## 3. Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

#### 3.1.1 Kassentypus und Leistungsziel

Die PKZH ist eine umhüllende Kasse, die nach dem Grundsatz des Anrechnungsprinzips vorgeht. Sie vergleicht also ihre reglementarischen Leistungen mit den BVG-Mindestleistungen und zahlt den höheren Betrag aus. Zur Erleichterung der Auskunftsbereitschaft wird angestrebt, das umhüllende Vorsorgemodell und seine Grundbegriffe in grösstmöglicher Parallelität zum BVG-Modell zu entwickeln.

Die PKZH führt ein Beitragsprimat mit kollektivem Leistungsziel durch. Das Gutschriftensystem ist altersmässig gestaffelt. Beim Personal der Stadt Zürich werden die Beiträge einheitlich für jede Altersklasse zu 60% durch den Arbeitgeber und zu 40% durch die Versicherten entrichtet. Die Angeschlossenen Unternehmen können eine davon abweichende Beitragsaufteilung wählen.

Die PKZH erbringt keine ausserreglementarischen Leistungen, sondern ausschliesslich solche im Rahmen ihres Vorsorgereglements. Das Leistungsziel der Aktiv Versicherten ist in der Stiftungsurkunde (Art. 2.3) verankert, jenes der Pensionsberechtigten entspricht einer langjährigen Tradition.

	Leistungsziele der PKZH
<b>Aktiv Versicherte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Höherverzinsung, so dass modellmässig eine Rente von 60% des koordinierten Lohnes im Alter 65 resultiert</li> <li>&gt; Vergleichsweise tiefe Sparbeiträge</li> </ul>
<b>Pensionsberechtigige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teuerungsausgleich auf den Renten</li> </ul>

Im Alter 65 resultiert eine Pension von 60% des koordinierten Lohns, sofern folgende Modellannahmen kumulativ erfüllt sind:

- > Eintritt im Alter 25 oder entsprechender Einkauf
- > die individuelle Lohnentwicklung verläuft nach einer schematischen jährlichen Zuwachsrate
- > der Verzinsungssatz auf den Altersguthaben liegt 2% über der generellen Lohnentwicklung.

Die Verfolgung der Leistungsziele der PKZH erfordert eine darauf abgestimmte, mit Risiken verbundene Anlagestrategie und damit entsprechend dotierte Reserven.

#### 3.1.2 Modalitäten für Angeschlossene Unternehmen

Bis auf weiteres werden den Angeschlossenen Unternehmen keine alternativen Vorsorgepläne mit abweichenden Leistungszielen angeboten.

Die Angeschlossenen Unternehmen können hingegen innerhalb des bestehenden Vorsorgeplans bestimmte Variationsmöglichkeiten wählen. Die Einzelheiten sind in einem entsprechenden Konzept festgehalten, welches Reglementscharakter hat (Abschnitt 1.3).

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKZH ist eine autonome Kasse, d.h. sie deckt alle versicherungstechnischen Risiken selber ab. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

Die Sparversicherung wird individuell finanziert, d.h. die Sparbeiträge fließen direkt in die Altersguthaben der betreffenden Versicherten.

Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, d.h. der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz erhoben. Die Festsetzung dieses Einheitssatzes erfolgt nach versicherungstechnischen Kriterien (siehe auch Abschnitt 5.1).

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

#### Verzinsung der Altersguthaben

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
<b>Effektiver Zinssatz PKZH in %</b>	4,5	<b>2,5</b>	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Mindestzinssatz BVG in %	1,25	<b>1,0</b>	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Im Berichtsjahr wurden die Altersguthaben bei der PKZH mit 2,5% verzinst. Im Jahr 2023 wurden die städtischen Löhne mit 2,5% an die Teuerung angepasst. Um das Leistungsziel halten zu können, sind folglich die Altersguthaben im Jahr 2024 mit 4,5% zu verzinsen (siehe auch Abschnitt 3.1.1.) Für 2024 hat der Stiftungsrat deshalb einen Satz von 4,5% beschlossen.

#### Rentenerhöhungen

In %	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
<b>Rentenerhöhung PKZH in %</b>	-	-	-	-	-	-	-
Tatsächliche Teuerung in %	1,0	<b>2,9</b>	0,6	-0,9	0,2	0,9	-0,4

Gemäss Reservereglement dürfen die Renten nur dann an die Teuerung angepasst werden, wenn Freie Mittel der Pensionsberechtigten vorhanden sind. Bei einer namhaften nicht ausgeglichenen Teuerung können die Renten auch bei fehlenden Freien Mitteln angepasst werden, falls die Wertschwankungsreserven zu 90 Prozent gefüllt sind.

Im Berichtsjahr konnte den Pensionsberechtigten keine Rentenerhöhung gewährt werden. Für 2024 konnte der Stiftungsrat ebenfalls keine Rentenerhöhung beschliessen, da zum Zeitpunkt des Entscheids keine entsprechenden Mittel vorhanden waren.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung wird nach den Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Wertschriften und Beteiligungen mit regelmässigem Handel erfolgt zum Marktwert (Obligationen inklusive Marchzinsen) gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian. Währungsumrechnungen erfolgen zu Tageskursen. Flüssige Mittel, Forderungen, Darlehen und Verbindlichkeiten sowie Arbeitgeberbeitragsreserven werden zu Nominalwerten geführt. Die direkt vergebenen Hypotheken mit variabler Verzinsung werden zum Nominalwert und solche mit fester Verzinsung zum Marktwert geführt (DCF-Methode). Für erwartete Ausfälle auf Forderungen und Darlehen werden die notwendigen Wertberichtigungen gebildet. Für nicht-kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) bzw. Rücknahmewert folgendermassen berücksichtigt:

- › Anlagestiftungen, die Hypotheken vergeben, legen den NAV mit Hilfe der DCF-Methode fest.
- › Bei Immobilienstiftungen hängt der NAV im Wesentlichen vom Wert des Immobilienportfolios ab, welches gemäss anerkannten Regeln (in der Regel DCF-Methode) bewertet wird.
- › Jeder Fund-of-Hedge-Funds, in den die PKZH investiert ist, arbeitet mit einem unabhängigen Administrator zusammen, welcher für die Berechnung des NAV zuständig ist. Diese Berechnung unterliegt zudem einer jährlichen Revision von einer unabhängigen, renommierten Revisionsgesellschaft. Die Spezialisten der Fachberatungsfirma überprüfen zusätzlich den Revisionsbericht bzw. die Jahresrechnung der Fund-of-Hedge-Funds. In die Jahresendbewertung fliessen die NAVs ein, welche am Bilanzerstellungs-Stichtag (08.02.2024) bekannt sind.
- › Für die Anteile an Private Equity und Direct Lending wird der NAV von der jeweiligen Fondsleitung nach international anerkannten fachspezifischen Bewertungsstandards ermittelt und durch die von der Anlagekommission eingesetzten Fachberatungsfirmen analysiert sowie auf ihre Plausibilität hin überprüft. Die Jahresabschlüsse der Fonds (in der Regel per 31. Dezember) werden durch die anerkannten Revisionsgesellschaften der jeweiligen Fondsleitungen geprüft. Deren Berichte liegen jedoch am Bilanzerstellungs-Stichtag der PKZH noch nicht vor. Demzufolge beziehen sich die Bewertungen in der Jahresrechnung der PKZH auf die zuletzt verfügbaren, ungeprüften Quartalsberichte, adjustiert um die Ein- und Rückzahlungen seit dem letzten Quartalsbericht.
- › Für die Anteile an Insurance Linked Securities wird der NAV für geschlossene Vehikel analog zu Private Equity und Direct Lending ermittelt. Für offene Vehikel wird er im Rahmen eines klar definierten Bewertungsprozesses festgelegt. Der Prozess wird durch einen vom Management gesonderten Ausschuss oder einen externen Valuation Agent überwacht, der auch die Verantwortung für die Korrektheit der publizierten Zahlen trägt. Die Jahresrechnung der Fonds (im Allgemeinen per 31. Dezember) wird im Weiteren durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft der jeweiligen Fondsleitung geprüft. In die Jahresendbewertung fliessen die NAVs ein, welche am Bilanzerstellungs-Stichtag (08.02.2024) bekannt sind.
- › Die Direktanlagen in Infrastruktur werden durch den Fachberater Deloitte mit der DCF-Methode bewertet und die Bewertungen von der Revisionsgesellschaft stichprobenweise plausibilisiert.

Das interne Aktuariat bereitet die für die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen relevanten Grundlagen auf und stellt die Daten dem Experten für berufliche Vorsorge zur Verfügung. Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen. Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reservereglements.

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit die jährliche Schadensumme durch den reglementarischen Risikobeitrag abgedeckt wird.

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Schadensumme in Mio. CHF	<b>51,9</b>	51,7	49,5	35,6	38,2	28,6
Finanzierung durch reglementarischen Risikobeitrag in Mio. CHF	<b>60,5</b>	56,3	54,5	53,0	51,5	50,3
Gewinn (+) bzw. Verlust (-) in Mio. CHF	<b>8,6</b>	4,6	5,0	17,4	13,3	21,7
Erforderlicher Risikobeitrag in %	<b>2,1</b>	2,3	2,3	1,7	1,9	1,4
Erforderlicher Risikobeitrag in % (Fünfjahres-Mittelwert)	<b>2,1</b>	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
Reglementarischer Risikobeitrag in %	<b>2,5</b>	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Wie in den letzten Jahren untertraf die Schadensumme die Einnahmen aus dem reglementarischen Risikobeitrag, so dass abermals ein Gewinn resultierte. Im Mittelwert der 5 Jahre 2019 bis 2023 ergibt sich eine Schadensumme von rund CHF 45,4 Millionen, was einem erforderlichen Risikobeitrag von 2,1 % entspricht.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital der Aktiv Versicherten (Spar- bzw. Altersguthaben) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert insgesamt um rund CHF 782,5 Millionen bzw. 10,3% erhöht. In der Betriebsrechnung wird dies durch zwei Positionen dargestellt, nämlich Verzinsung (CHF 185,8 Mio.) und aktuarische Veränderungen (CHF 596,7 Mio.) In der folgenden Tabelle sind die aktuarischen Veränderungen detailliert aufgeführt.

Vorsorgekapital Aktiv Versicherte	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	7 615,2	7 509,9
Einmaleinlagen und Einkaufssummen <sup>1)</sup>	83,5	70,0
Freizügigkeitseinlagen	423,3	473,8
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	14,6	16,8
Altersgutschriften	612,5	530,6
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-413,5	-477,4
Freizügigkeitsleistungen bei kollektivem Austritt <sup>2)</sup>	-0,1	-8,1
Auszahlung Scheidung/ WEF	-23,8	-22,9
Kapitalleistungen bei Altersrücktritt	-74,9	-64,9
Umwandlung in Altersrenten <sup>3)</sup>	-427,8	-500,0
Umwandlung in Altersrenten Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss	-7,7	-9,7
Wegfall durch Tod oder Invalidität	-59,7	-50,7
Übrige Veränderungen <sup>4)</sup>	2,0	1,9
Kompensationsgutschrift <sup>5)</sup>	468,3	-
<b>Total aktuarische Veränderungen</b>	<b>596,7</b>	<b>-40,6</b>
Verzinsung der Altersguthaben	185,8	145,9
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>8 397,7</b>	<b>7 615,2</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Beteiligung Arbeitgeber Überbrückungszuschuss.

<sup>2)</sup> Freizügigkeitsleistungen im Rahmen einer Teilliquidation (siehe Abschnitt 9.2.2).

<sup>3)</sup> Ohne Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss.

<sup>4)</sup> Versicherungstechnische Abgrenzungen sowie technisch in Vorjahren ausgetretene Versicherte, die im Berichtsjahr infolge Wiedereintritts, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit nicht zur Auszahlung kamen.

<sup>5)</sup> Gutschrift auf den Vorsorgekapitalien der Aktiv Versicherten zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung.

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Im Vorsorgekapital der Aktiv Versicherten enthalten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG, welches sich auf CHF 2 966,4 Millionen (Vorjahr CHF 2 864,4 Mio.) stellt.

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten enthält eine Rückstellung für pendente Risikofälle. Diese Rückstellung deckt die Kosten von Risikofällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten aber noch nicht abgewickelt worden sind. Sie entspricht der Summe der im Rechnungsjahr eingenommenen Risikobeiträge (CHF 60,5 Mio.).

Das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten (ohne Rückstellung für pendente Risikofälle) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 87 Millionen bzw. 1,0% erhöht.

Bei den Altersleistungen ergab sich ein Zuwachs von CHF 43 Millionen bzw. 0,7%, bei den Invaliden eine Zunahme von CHF 37 Millionen bzw. 2,6% und bei den Hinterlassenen eine Zunahme von CHF 7 Millionen bzw. 0,8%.

Vorsorgekapital Pensionsberechtigte	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	8 619,6	8 949,4
Umstellung von VZ 2015 auf VZ 2020 <sup>1)</sup>	–	–64,6
Bilanzzinsreduktion auf Ende 2020 <sup>2)</sup>	–	–481,2
Veränderung der Rückstellung für pendente Risikofälle <sup>3)</sup>	4,2	1,8
Verzinsung <sup>4)</sup>	173,3	131,8
Zugang Alterspensionierung <sup>5)</sup>	427,8	500,0
Pensionierungsverluste <sup>6)</sup>	–	75,4
Beteiligung Überbrückungszuschuss Arbeitgeber <sup>7)</sup>	7,7	9,7
Altersguthaben bei Tod/Invalidität von Aktiv Versicherten <sup>8)</sup>	59,0	49,9
Schadensumme bei Tod/Invalidität von Aktiv Versicherten <sup>9)</sup>	51,9	51,7
Auszahlung Pensionen <sup>10)</sup>	–589,8	–579,0
Auszahlung Überbrückungszuschüsse <sup>11)</sup>	–21,0	–21,4
Technischer Gewinn (–) bzw. Verlust (+)	–22,4	–3,9
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>8 710,3</b>	<b>8 619,6</b>

<sup>1)</sup> Umstellung der Grundlagen von VZ 2015 auf VZ 2020.

<sup>2)</sup> Erhöhung des Bilanzzinses von 1,5% auf 2,0%.

<sup>3)</sup> Art. 3 Abs. 3 Reservereglement vom 5. Dezember 2023.

<sup>4)</sup> Jahreszins (2,0%) auf dem arithmetischen Mittel zwischen Vorsorgekapital anfangs Jahr und Ende Jahr.

<sup>5)</sup> Entsprechender Wegfall bei den Aktiv Versicherten, ohne Beteiligung Arbeitgeber am Überbrückungszuschuss.

<sup>6)</sup> Da der Zinssatz für die Umwandlung in Rente und für die Kapitalisierung der Vorsorgekapitalien der Rentner im Jahr 2023 gleich hoch sind, gibt es keine Pensionierungsverluste. Im Jahr 2022 waren es aufgrund unterschiedlicher Zinssätze noch rund 14,8% des Zugangs Alterspensionierung (siehe Abschnitt 5.7).

<sup>7)</sup> Die Beteiligung Überbrückungszuschuss der Versicherten ist in der Rubrik «Zugang Alterspensionierung» enthalten.

<sup>8)</sup> Entsprechender Wegfall bei den Aktiv Versicherten (CHF 59,7 Mio.) minus Kapitalleistungen (CHF 0,7 Mio.).

<sup>9)</sup> Gemäss Tabelle im Rechnungsanhang 5.1.

<sup>10)</sup> Gemäss Betriebsrechnung und Rechnungsanhang 7.1: Altersrenten CHF 428,9 Millionen plus Hinterlassenenrenten CHF 79,6 Millionen plus Invalidenrenten CHF 78,4 Millionen plus Invalidenzuschüsse CHF 2,9 Millionen ergibt total CHF 589,8 Millionen.

<sup>11)</sup> Siehe Rechnungsanhang 7.1.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

### 5.5.1 Gesamtübersicht

Technische Rückstellungen	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Umwandlungssatz-Rückstellung	0	464,5
Risikoschwankungsrückstellung	40,8	40,8
<b>Total</b>	<b>40,8</b>	<b>505,3</b>

Die technischen Rückstellungen sind insgesamt um CHF 464,5 Millionen gesunken. Die Umwandlungssatz-Rückstellungen wurden für die Kompensation der Umwandlungssatzsenkung (Zusatzverzinsung) aufgelöst und betragen Ende 2023 Null. Die Risikoschwankungsrückstellung ist gleich hoch geblieben.

### 5.5.2 Umwandlungssatz-Rückstellung

Umwandlungssatz-Rückstellung	<b>2023</b> in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	464,5	1 051,4
Kollektiver Anspruch aus Teilliquidation	0	-1,1
Veränderung	-464,5	-585,8
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>0</b>	<b>464,5</b>

Die Umwandlungssatz-Rückstellung der Aktiv Versicherten dient dazu, flankierende Kompensationsmassnahmen bei Reduktionen der Umwandlungssätze zu finanzieren. Solche können nicht nur aus der zunehmenden Langlebigkeit, sondern auch aus einer Senkung des Tarifizinses resultieren.

Die Umwandlungssatz-Rückstellung betrug Ende Vorjahr 6,1% des Vorsorgekapitals der Aktiv Versicherten. Da im Jahr 2023 der Umwandlungssatz der Lebenserwartung des Kalenderjahres entspricht und keine weitere Umwandlungssatzsenkung geplant ist, konnten alle entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden.

### 5.5.3 Risikoschwankungsrückstellung

Risikoschwankungsrückstellung	<b>2023</b> in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Stand Ende Vorjahr	40,8	40,8
Veränderung	0	0
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>40,8</b>	<b>40,8</b>

Die Risikoschwankungsrückstellung dient dazu, die schwankenden Kosten im Rahmen der Risikoversicherung (vor allem Invalidität) der Aktiv Versicherten auszugleichen. Per Ende 2023 wurden die Risikoschwankungsrückstellungen auf derselben Höhe belassen wie im Vorjahr.

### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Deprez Experten AG macht in dem am 19. April 2023 erstellten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 keine expliziten Empfehlungen zuhanden des Stiftungsrats.

In dem von Deprez Experten AG am 6. März 2024 erstellten versicherungstechnischen Kurzgutachten per 31. Dezember 2023 finden sich auf Seite 9 folgende Kommentare und Empfehlungen:

- › Der Deckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr von 114,3% auf 119,4% gestiegen. Die finanzielle Lage der Kasse hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Wertschwankungsreserve per 31.12.2023 erreicht ihren Zielwert von 21% der technisch gebundenen Mittel nicht. Die Risikofähigkeit der Kasse ist somit eingeschränkt.
- › Der Bilanzzins von 2,0% entspricht dem technischen Zinssatz, den wir aufgrund der Fachrichtlinie 4 («Technischer Zinssatz») der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten für die PKZH als angemessen erachten.
- › Wir haben keine Empfehlungen an den Stiftungsrat.

### 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Umwandlungssätze mit den VZ 2020 (Generationentafeln für das Kalenderjahr 2023) zu einem Tarifzins von 2,0% gerechnet. Zuvor waren sie seit Januar 2020 zu einem Tarifzins von 2,5% und mit den VZ 2015 (Generationentafeln für das Kalenderjahr 2020) gerechnet.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten in der Bilanz (siehe Abschnitt 5.4) nach den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln des betreffenden Kalenderjahres) zu einem technischen Zinssatz (Bilanzzins genannt) von 2,0% berechnet. Zuvor wurden sie seit Dezember 2020 mit einem Bilanzzinssatz von 1,5% und mit den VZ 2015 gerechnet.

Für die Berechnung der Schadensumme bei Tod und Invalidität (siehe Abschnitt 5.1) werden die VZ 2020 (Generationentafeln) mit einem Bilanzzins von 2,0% angewendet.

### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Reduktion des Tarifzinses von 2,5% auf 2,0% per 1.1.2023 und damit auf dieselbe Höhe wie der Bilanzzins führt dazu, dass keine Pensionierungsverluste aufgrund von Zinsunterschieden entstehen.

### 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen dem Kassenvermögen (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzung und der Arbeitgeber-Beitragsreserve) und der Summe aus Vorsorgekapital und technischen Rückstellungen.

Ende Berichtsjahr stellte sich der Deckungsgrad auf 119,4% (Vorjahr 114,3%). Durch die Überdeckung von 19,4% ist die Wertschwankungsreserve zu rund 92% gefüllt (Sollwert 21%). Es bestehen keine Freie Mittel.

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Deckungsgrad in %	119,4	114,3	121,9	117,8	116,9	110,9	117,8

## 5.10 Freie Mittel

### 5.10.1 Grundsätze

Freie Mittel entstehen, wenn das Kassenvermögen (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzung und der Arbeitgeber-Beitragsreserve) grösser ist als die Summe aus Vorsorgekapital, technischen Rückstellungen und Sollwert der Wertschwankungsreserve.

Freie Mittel der PKZH werden für Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte gesondert geführt. Sie dienen zur Mitfinanzierung der Kosten, die sich aus dem Verfolgen der Leistungsziele ergeben. Die genauen Mechanismen der Äufnung und Verwendung der Freien Mittel sind in einem Reservereglement festgehalten (siehe Abschnitt 1.3).

### 5.10.2 Veränderung der Freien Mittel

Freie Mittel in CHF	Aktiv Versicherte	Pensions- berechtigte	Total
Stand Ende Vorjahr	0	0	0
<i>Zweckbestimmte Verwendungen</i>	0	0	0
<i>Veränderung infolge Geschäftsgang</i>	0	0	0
Total	0	0	0
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve (siehe 6.3) wurde Ende Berichtsjahr nicht erreicht. Es konnten keine Freien Mittel geäufnet werden.

Die zweckbestimmten Verwendungen der Freien Mittel richten sich nach den Bestimmungen des Reservereglements und den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. Ende Berichtsjahr standen keine Freien Mittel zur Verfügung.

Zweckbestimmte Verwendungen der Freien Mittel in CHF im Berichtsjahr	Aktiv Versicherte	Pensions- berechtigte	Total
Höherverzinsung Altersguthaben	0	0	0
Rentenerhöhung	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Regelung von Organisation und Zuständigkeiten	Organisationsreglement (siehe 1.3)		
Anlagestrategie	Anlagereglement (siehe 1.3) mit Anlagestrategie und Anlageorganisation		
Detailbestimmungen	Konzept zur Anlageorganisation, Konzept zur Anlagestrategie, Konzept zur Umsetzung der Anlagestrategie sowie Nachhaltigkeitsstrategie		
Sollrendite zur Finanzierung der Leistungen (siehe 3.1.1)		<b>2023</b> in %	2022 in %
	<i>Aktiv Versicherte</i>		
	Verzinsung Altersguthaben	2,00	2,00
	Umwandlungssatz-Rückstellung <sup>1)</sup>	0,00	-7,90
	Ausgeglichene Lohnteuering	0,50	0,00
	Pensionierungsverluste <sup>1)</sup>	0,00	0,40
	<b>Sollrendite Aktiv Versicherte</b>	<b>2,50</b>	<b>-5,50</b>
	<i>Pensionsberechtigte</i>		
	Bilanzzins	2,00	1,50
	Ausgeglichene Teuerung	0,00	0,00
	Pensionierungsverluste <sup>1)</sup>	0,00	0,40
	<b>Sollrendite Pensionsberechtigte</b>	<b>2,00</b>	<b>1,90</b>
	<b>Sollrendite gewichtet<sup>2)</sup></b>	<b>2,25</b>	<b>-1,38</b>
	Cashflow-Effekt <sup>3)</sup>	0,05	-0,03
	Senkung Bilanzzins <sup>1)</sup>	0,00	-3,06
	Verwaltungskosten	0,05	0,05
	Effekt aus Bestandesänderungen	0,00	-0,08
<b>Sollrendite total</b>	<b>2,35</b>	<b>-4,50</b>	

<sup>1)</sup> Pensionierungsverluste sind im Jahr 2022 entstanden, weil der Tarifzins (2,5%) über dem Bilanzzins (1,5%) lag. Der Bilanzzins wurde per 31.12.2022 auf 2% erhöht und der Tarifzins per 01.01.2023 auf ebenfalls 2% reduziert, so dass zukünftig keine Pensionierungsverluste mehr anfallen.

<sup>2)</sup> Gewichtete Mittel Anteil Aktiv Versicherte/Pensionsberechtigte (2023: 49,09% / 50,91%; 2022: 46,91% / 53,09%), zum Teil gerundete Werte.

<sup>3)</sup> Der (Netto)-Cash Flow entspricht dem Saldo aller Mittelzuflüsse und aller Mittelabflüsse. Bei einem Deckungsgrad von 114,3% entspricht der Cash-Flow-Effekt der Überdeckung (14,3%) mal Cash Flow in Prozenten des Vermögens (rund 0,38%).

Verwendung der über die Sollrendite hinausgehenden Vermögenserträge	Reservereglement: Regeln zur Höherverzinsung, Gewährung von Teuerungsausgleich, Bildung von Freien Mitteln Anlagereglement: Bildung von Wertschwankungsreserven (siehe auch 6.3 und 5.4)
Strategische Aufteilung des Vermögens	Siehe 6.4
Verantwortliches Organ für die Umsetzung der Anlagestrategie	Anlagekommission und Beratendes Mitglied der Anlagekommission (Mitglieder siehe Seite 8)
Bewirtschaftung der Wertschriften, indirekten Immobilien und nicht-kotierten Anlagen	Auf Mandatsbasis durch Banken/Asset Manager oder andere spezialisierte Institutionen, mittels Beteiligungen an kollektiven Anlageinstrumenten wie Anlagestiftungen und Fonds gemäss dem Grundsatz der externen Verwaltung und interne Verwaltung durch die Geschäftsstelle (Aufteilung siehe Tabelle Seite 28).
Global Custody	Banque Pictet & Cie SA, Genf
Loyalität in der Vermögensverwaltung	Reglement zur Integrität und Loyalität der Verantwortlichen Von allen Personen und Firmen erhielt die PKZH die Bestätigung, dass sie im Jahr 2023 die Loyalitäts-Richtlinien der PKZH eingehalten haben.
Retrozessionen	Alle Retrozessionen und Vertriebsentschädigungen fordert die PKZH bei der Depotbank, den externen Vermögensverwaltern und bei den Emittenten seit Jahren zurück. Alle Geschäftspartner gaben für das abgelaufene Jahr eine Bestätigung ab, dass sie keine Retrozessionen aus den Mandaten der PKZH erhalten haben.

## Beigezogene Experten, Anlageberater und Anlagemanager

### Berater der Anlagekommission

Funktion	Name
Beratendes Mitglied der Anlagekommission	Dr. M. Theurillat, Siebnen

### Anlageberater

Funktion	Name
Strategie-Controlling	ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich
Mandats-Controlling	Cambridge Associates LLC, London, England
Hedge-Funds-Fachberatung	Resonanz Capital GmbH, Frankfurt, Deutschland
Private-Equity-Fachberatung	Adams Street Partners, Chicago, USA Portfolio Advisors LLC, Darien, USA
Immobilien-Fachberatung	Dr. Stefan Fahrländer, Fahrländer Partner Raumentwicklung AG, Zürich
Privatmarktanlagen-Fachberatung	Peter Schwanitz, Köln, Deutschland
Stimmrechtsausübung und Engagement	Ethos Services SA, Genf Hermes Equity Ownership Services Ltd., London, England

## Anlagemanager

Kategorie (Investmentstrategie)	Name
Liquidität CHF	Pictet Asset Management SA, Genf PostFinance AG, Bern Syz Asset Management, Zürich ZKB, Zürich
Liquidität Fremdwährungen	Pictet Asset Management SA, Genf
Währungsabsicherung	JP Morgan Asset Management (UK) Limited, London, England BlackRock Advisors (UK) Limited, London, England
Ausführungsmandat Derivate	Pictet Asset Management SA, Genf
Obligationen CHF ( <i>indexnah</i> )	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte ( <i>aktiv</i> )	Finanzverwaltung Stadt Zürich Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich Pensionskasse Stadt Zürich (Hypotheken direkt)
Unternehmensanleihen Global (ex CH) ( <i>indexnah</i> )	BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, England <sup>1)</sup> PIMCO Europe Ltd., London, England <sup>1)</sup>
Unternehmensanleihen Global (ex CH) ( <i>aktiv</i> )	abrdn ltd, Edinburgh, Schottland <sup>1)</sup> Morgan Stanley Investment Management Ltd., London, England <sup>1)</sup> Robeco Asset Management, Rotterdam, Niederlande <sup>1)</sup>
Private Debt ( <i>aktiv</i> )	PineBridge Investments Ireland Ltd., Dublin, Irland Invesco Management SA, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (ab März 2023) Cambridge Associates Ltd., London, England
Indirekte Immobilien Schweiz ( <i>aktiv</i> )	Anlagestiftung Adimora, Zürich   Anlagestiftung Pensimo, Zürich   Anlagestiftung Turidomus, Zürich   Avadis Anlagestiftung, Zürich   Maerki Baumann & Co. AG, Zürich <sup>1)</sup>   Zürich Anlagestiftung, Zürich (ab Juni 2023)
Indirekte Immobilien Ausland ( <i>aktiv</i> )	Anlagestiftung Testina, Zürich (ab Juni 2023) CBRE Investment Management Indirect Limited, London, England (ab April 2023)
Indirekte Immobilien Ausland ( <i>passiv</i> )	UBS AG, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Schweiz ( <i>indexiert</i> )	ZKB, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Europa ex Schweiz ( <i>indexiert</i> )	ZKB, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Nordamerika ( <i>indexiert</i> )	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich <sup>1)</sup>
Aktien Japan ( <i>indexiert</i> )	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Aktien Pazifischer Raum ex Japan ( <i>indexiert</i> )	Pictet Asset Management SA, Genf <sup>1)</sup>
Aktien Schwellenländer ( <i>aktiv</i> )	Arrowstreet Capital Partners, Boston, USA Baillie Gifford & Co Ltd., Edinburgh, Schottland (bis April 2023) Coronation Investment Management International (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika <sup>1)</sup> (bis Mai 2023) Westwood Global Investments LLC., Boston, USA <sup>1)</sup> (bis Mai 2023)
Aktien Schwellenländer ( <i>passiv</i> )	Pictet Asset Management SA, Genf (ab Juni 2023)
Fund-of-Hedge-Funds ( <i>aktiv</i> )	Resonanz Capital GmbH, Frankfurt
Private Equity ( <i>aktiv</i> )	Adams Street Partners, LLC, Chicago, USA Anlagestiftung Testina, Zürich   Avadis Anlagestiftung, Zürich   Portfolio Advisors, LLC, Darien, USA
Infrastruktur	Turicum DirectReal AG, Zürich <sup>2)</sup> (Holdinggesellschaft, Direktanlagen)

Insurance Linked Securities ( <i>aktiv</i> )	Cambridge Associates Ltd., London, England Albourne Partners Ltd., London, England (ab Januar 2023)
Collateral Management	Banque Pictet & Cie SA, Genf

- <sup>1)</sup> Das Mandat wird nicht direkt beim Global Custodian, sondern im Turicum-Einlegerfonds gehalten. Die Verwaltung erfolgt durch FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf.
- <sup>2)</sup> Für die Auswahl und Überwachung der Direktanlagen besteht ein Fachberatungsmandat mit Deloitte AG, Zürich.

Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV2.

Die Mandate und Beteiligungen der PKZH beziehen sich auf einzelne Anlagekategorien oder Subsegmente davon. Mit allen Vermögensverwaltern (Portfoliomanagern) und Fachberatern werden mandatspezifische Verträge abgeschlossen. Innerhalb der vertraglichen Vorgaben sind die Portfoliomanager bei der Auswahl der einzelnen Anlagen frei.

Die Anlagen in Private Equity, Immobilien-Private-Equity, Hedge Funds, Insurance Linked Securities und Direct Lending setzt die PKZH mittels Beteiligungen an Stiftungen, Fonds und anderen kollektiven Anlageformen diversifiziert um, welche durch die angegebenen Firmen ausgewählt und überwacht werden. Bei allen Anlagen besteht keine Nachschusspflicht.

Im Jahr 2023 wurde nur in zulässige Anlagen gemäss Art. 53 BVV2 investiert. Alle Einzellimiten gemäss Art. 54, 54a, 54b, 55 und Art. 57 BVV2 wurden im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Erweiterungen eingehalten. Innerhalb eines fest implementierten Prozesses überprüft der Global Custodian halbjährlich die grössten Engagements und erstattet danach der PKZH Bericht. Grösste Einzelposition per 31.12.2023 war Apple Inc.

## 6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV2)

### 6.2.1 Alternative Anlagen

#### Sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung

Ende 2023 betrug der Anteil an alternativen Anlagen 22,9% des Gesamtvermögens (2022: 25,0%). Davon waren 10,0% in Private Equity (2022: 11,3%), 7,1 % in Hedge Funds (2022: 8,5%), 3,9% in Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen) (2022: 3,4%) und 1,9% in Private Debt (Bankkredite, Direct Lending) (2022: 1,8%) investiert.

Die PKZH wählt, bewirtschaftet und überwacht ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Für die Kategorien Hedge Funds, Private Equity, Insurance Linked Securities und Private Debt liegen detaillierte Umsetzungskonzepte vor, welche die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung regeln. Zudem erfolgt die Umsetzung mit Unterstützung spezialisierter externer Fachberater.

#### Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks

Der Anteil des Vermögens, der in alternative Anlagen investiert wird, wird im Rahmen einer ALM-Analyse festgelegt und ist auf die anderen Anlagen, die Passiven und die Struktur des Versichertenbestandes sowie deren erwartete Entwicklung abgestimmt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sie in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKZH ist damit gewährleistet.

### Diversifikation

Die alternativen Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Die Exposition auf traditionelle Anlagen wäre ansonsten deutlich grösser. Der Wert der alternativen Anlagen wird zwar bis zu einem gewissen Grad auch von den Kursentwicklungen der traditionellen Anlagen beeinflusst, er wird darüber hinaus aber wesentlich durch andere Faktoren beeinflusst.

Die alternativen Anlagen sind im Weiteren bewusst sehr breit diversifiziert. Die Private-Equity-Anlagen erfolgen grösstenteils direkt über Single-Funds (sogenannte Limited Partnerships), zusätzlich kommen auch wenige ausgewählte Dachfonds zum Einsatz. Damit verteilt sich das investierte Vermögen auf über 240 Private-Equity-Fonds und auf drei Immobilien-Private-Equity-Anlagegefässe (Dachfonds). Bei den Hedge Funds erfolgt die Anlage über Dachfonds, woraus eine ausgeprägte Diversifikation über mehrere Hedge-Funds-Strategien und 61 Single-Hedge-Funds resultiert. Bei den Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen) und bei Private Debt werden diversifizierte Fonds eingesetzt. Die Risikoverteilung nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV2 wird jederzeit eingehalten.

In keiner der getätigten Anlagen besteht eine Nachschusspflicht.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand Wertschwankungsreserve Ende Vorjahr	2 385 577 002	3 685 824 602
Bildung (+)/Auflösung (-) im Berichtsjahr	938 418 161	-1 298 461 393
Kollektiver Anspruch aus Teilliquidation	-21 587	-1 786 206
<b>Stand Wertschwankungsreserve Ende Berichtsjahr</b>	<b>3 323 973 577</b>	<b>2 385 577 002</b>
<b>Zielgrösse Wertschwankungsreserve</b>	<b>3 601 245 282</b>	<b>3 515 421 474</b>
Reservedefizit Wertschwankungsreserve	277 271 706	1 129 844 471

Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens. Ihre Zielgrösse wird durch den Stiftungsrat im Anlagereglement festgelegt und beträgt 21% der Summe aus Vorsorgekapital und technischen Reserven. Die Höhe der Wertschwankungsreserve wurde im Rahmen einer ALM-Analyse in Abhängigkeit der Anlagestrategie so festgelegt, dass bei voll geöffneter Reserve, das heisst bei einem Deckungsgrad von 121%, die Wahrscheinlichkeit, dass der Deckungsgrad nach zwei Jahren unter 100% liegt, maximal 5% beträgt. Für die Anlagestrategie wird angenommen, dass sie eine Volatilität von 7,7% aufweist und die Verpflichtungen zu finanzieren vermag.

Private-Equity-Anlagen, Immobilien-Anlagestiftungen, Insurance Linked Securities (Versicherungsverbriefungen), Private Debt, Infrastruktur und andere nicht-kotierte Anlagegefässe sind erhöhten Illiquiditätsrisiken ausgesetzt. Im Anlagereglement wurde festgelegt, dass aufgrund des langen Anlagehorizonts der PKZH angenommen wird, dass die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve von 21% auch diese Illiquiditätsrisiken abdeckt.

Die Wertschwankungsreserve umfasst auch die Rückstellung von pauschal 1 Prozent des Bestandes für Wertberichtigungen auf allen Arten von Hypothekendarlehen. Diese beträgt per 31.12.2023 CHF 1,5 Mio. und setzt sich aus CHF 0,5 Mio. auf den Hypotheken an Wohnbauträger (nur für 1. Hypotheken ohne Verlustdeckungsgarantie durch die Stadt Zürich) und aus CHF 0,1 Mio. auf den Personalthypotheken zusammen. Die restlichen CHF 0,9 Mio. sind eine Pauschalrückstellung für direkt vergebene Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum (SORE-Hypotheken). Einzelwertrückstellungen werden zusätzlich gebildet, falls eine entspre-

chende Empfehlung seitens Finanzverwaltung der Stadt Zürich für die Genossenschafts- und Personalhypotheken bzw. der UBS für die von der PKZH direkt vergebenen Hypotheken (SORE-Hypotheken) vorliegt. Für das Jahr 2023 wurden keine Einzelwertrückstellungen getätigt.

Die Wertschwankungsreserve war Ende 2023 nicht voll geöffnet. Es bestand ein Reserverdefizit in der Höhe von CHF 0,28 Mrd.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (wirtschaftliche Sichtweise)

	Vermögen PKZH				Strategische Allokation in %	Maximale Abweichung in %	
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %			
	31.12.2023		31.12.2022				
Liquidität	887	4,3	476	2,5	0,5	-0,5	+5,5
<i>Physisch<sup>1)</sup></i>	602	2,9	328	1,7			
<i>Derivativ<sup>2)</sup></i>	-471	-2,3	-397	-2,1			
<i>Währungsabsicherung<sup>3)</sup></i>	593	2,9	422	2,2			
<i>Obligationen CHF und FW &lt; 1 Jahr<sup>4)</sup></i>	164	0,8	123	0,6			
Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte	1 198	5,8	1 132	5,9	5,5	-3,0	+3,5
<i>Anlagen beim Arbeitgeber (AG)</i>	271	1,3	270	1,4			
<i>Hypotheken an Dritte (direkt und indirekt)</i>	711	3,5	676	3,5			
<i>Privatplatzierungen<sup>5)</sup></i>	216	1,0	185	1,0			
Obligationen CHF	755	3,7	886	4,6	4,0	-1,5	+3,5
<i>Physisch</i>	814	4,0	914	4,7			
<i>Obligationen CHF &lt; 1 Jahr</i>	-60	-0,3	-28	-0,1			
<i>FW-Obligationen-Futures<sup>6)</sup></i>	0	0,0	0	0,0			
Unternehmensanleihen Global (ex CHF) <sup>7)</sup>	2 834	13,8	2 975	15,4	17,75	-5,75	+2,25
<i>Investment-Grade-Anleihen</i>	2 170	10,5	2 219	11,5	14,75	-5,75	+3,5
<i>High-Yield-Anleihen kotiert</i>	664	3,2	788	4,1	3,0	-1,25	+1,5
<i>FW-Staatsanleihen<sup>8)</sup></i>	105	0,5	63	0,3			
Unternehmensanleihen Global < 1 Jahr	-104	-0,5	-95	-0,5			
Private Debt	389	1,9	345	1,8	2,75	-2,25	+1,25
<b>Nominalwerte total (inkl. Anlagen beim AG)</b>	<b>6 064</b>	<b>29,4</b>	<b>5 814</b>	<b>30,2</b>	<b>30,5</b>	<b>-6,5</b>	<b>+11,5</b>
<i>Physisch</i>	5 942	28,8	5 788	30,1			
<i>Derivativ (inkl. Währungsabsicherung)</i>	122	0,6	26	0,1			
Aktien Schweiz	791	3,8	745	3,9	4,0	-1,5	+2,0
<i>Physisch</i>	787	3,8	736	3,8			
<i>Derivativ</i>	4	0,0	8	0,0			
Aktien Industrieländer	4 614	22,4	3 848	20,0	20,5	-6,5	+3,5
<i>Physisch</i>	4 209	20,4	3 543	18,4			
<i>Derivativ</i>	405	2,0	305	1,6			
Aktien Schwellenländer	615	3,0	783	4,1	5,0	-2,5	+2,0
<i>Physisch</i>	613	3,0	702	3,6			
<i>Derivativ</i>	2	0,0	81	0,4			
Aktien total	6 020	29,2	5 376	27,9	29,5	-8,5	+3,5
<i>Physisch</i>	5 609	27,2	4 982	25,9			
<i>Derivativ</i>	412	2,0	394	2,0			
Immobilien Indirekt	4 009	19,5	3 388	17,6			
<i>Immobilien Schweiz (indirekt)</i>	2 900	14,1	2 252	11,7	14,0	-4,0	+5,0
<i>Immobilien Ausland (indirekt)</i>	1 109	5,4	1 135	5,9	6,0	-2,5	+2,5
Private Equity	2 067	10,0	2 183	11,3	7,0	-3,0	+5,0
<i>Infrastruktur</i>	185	0,9	213	1,1	2,0	-2,0	+2,0
<i>Hedge Funds</i>	1 459	7,1	1 638	8,5	7,0	-3,0	+3,0
<i>Insurance Linked Securities</i>	802	3,9	648	3,4	4,0	-2,5	+3,0

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Fortsetzung)

	Vermögen PKZH				Strategische Allokation in %	Maximale Abweichung in %	
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %			
	31.12.2023		31.12.2022				
<b>Sachwerte total</b>	<b>14 543</b>	<b>70,6</b>	<b>13 447</b>	<b>69,8</b>	<b>69,5</b>	-11,5	+6,5
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>20 606</b>	<b>100,0</b>	<b>19 261</b>	<b>100,0</b>			
Übriges Vermögen	16		13				
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>20 623</b>		<b>19 274</b>				
Fremdwährungs-Exposition unter Einbezug der Währungsabsicherung	728	3,5	367	1,9	5,0	-5,0	+5,0
Aktien (inkl. Private Equity und Aktien von Immobiliengesellschaften)	8 845	42,9	8 302	43,1			
Alternative Anlagen total <sup>9)</sup>	4 717	22,9	4 814	25,0	20,75	-8,75	+6,25

- <sup>1)</sup> Die physische Liquidität enthält auch die Liquidität aus den einzelnen Mandaten.
- <sup>2)</sup> Die flüssigen Mittel aus Derivaten beinhalten die zu den Future-Positionen gehörenden derivativen Geldmarktanlagen in CHF und Fremdwährungen aus sämtlichen Mandaten. Das Total an solchen Geldmarktanlagen aus engagement-erhöhenden Derivaten beträgt CHF -524,3 Mio. (Vorjahr: CHF -483,7 Mio.), dasjenige aus engagement-reduzierenden Derivaten CHF 53,1 Mio. (Vorjahr: CHF 87,1 Mio.).
- <sup>3)</sup> Summe der aufgelaufenen nicht realisierten Erfolge aus der Währungsabsicherung per Stichtag 31. Dezember 2023.
- <sup>4)</sup> Obligationen mit Laufzeit unter einem Jahr sowie variabel verzinsliche Obligationen mit einer unterjährigen Zinsanpassung werden aufgrund anerkannter Praxis zur Absicherung von offenen Derivatpositionen zugelassen. Deshalb werden sie hier den flüssigen Mitteln zugewiesen.
- <sup>5)</sup> Bei den Privatplatzierungen handelt es sich um nicht-kotierte CHF-Obligationen hoher Bonität von in der Regel öffentlich-rechtlichen Schuldner. Dieses Segment umfasst zudem eine Kreditlinie der PKZH an Turicum Direct Real AG in der Höhe von maximal CHF 3,0 Mio.
- <sup>6)</sup> Innerhalb von Obligationen CHF können gemäss Anlagereglement zur Steuerung der Exposition in beschränktem Umfang auch Obligationen-Fremdwährungs-Futures eingesetzt werden. Per 31.12.2023 war dies nicht der Fall.
- <sup>7)</sup> Das Volumen an Nachhaltigen Anleihen (Green, Social und Sustainability Bonds), welche zur Finanzierung von Aktivitäten zur Eindämmung bzw. Verhinderung von Umwelt-, Klima- und gesellschaftlichen Schäden oder der Förderung nachhaltiger Aspekte dienen, beträgt insgesamt CHF 254,4 Mio.
- <sup>8)</sup> Gemäss Anlagereglement können innerhalb der Anlagekategorie Unternehmensanleihen Global im Rahmen der Führung der entsprechenden Mandate FW-Staatsanleihen im Ausmass von maximal 1% des Gesamtvermögens gehalten werden. Per 31.12.2023 enthält diese Quote 0,5% FW-Staatsanleihen.
- <sup>9)</sup> Zu den alternativen Anlagen gehören Private Equity, Hedge Funds, Insurance Linked Securities sowie Private Debt.

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

### a) Grundsatz und Ausweis

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Jahr 2023 im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2. Im Reporting (siehe Tabelle 6.4) wird das Engagement aus allen Futures sowie den Währungs-Termingeschäften bereits zu ihren vollen Engagements gemäss BVV2 ausgewiesen.

Die Engagement-Effekte aller Währungs-Termingeschäfte werden in Abschnitt b) dargestellt.

### b) Engagement-Effekt der Währungs-Termingeschäfte

in Mio. CHF	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
CHF	592,8	422,1	13 714,7	13 661,0		
Fremdwährungen					-13 121,8	-13 238,8

## c) Liquiditätsdeckung

in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Benötigte Liquidität aufgrund engagement-erhöhenden Derivaten	524,3	483,7
Vorhandene Liquidität (CHF und FW)	838,2	555,2
<i>Flüssige Mittel physisch ohne unterjährige Obligationen</i>	602,0	327,9
<i>Unterjährige Obligationen</i>	163,7	122,7
<i>Flüssige Mittel derivativ<sup>1)</sup></i>	53,1	87,1
<i>Anlagen beim Arbeitgeber<sup>2)</sup></i>	19,4	17,5

<sup>1)</sup> Die flüssigen Mittel aus Derivaten in der Höhe von CHF 53,1 Mio. beziehen sich nur auf die positiven Beträge aus engagement-reduzierenden Derivaten (siehe Fussnote 2 zu Tabelle 6.4).

<sup>2)</sup> Diese Position wurde im Geschäftsbericht 2022 fälschlicherweise nicht ausgewiesen.

## d) Physische Deckung

Sämtliche engagement-reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

## e) Gegenparteien

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl offene Derivatgeschäfte	213	260
<i>davon börsengehandelt</i>	45	52
<i>davon OTC-Geschäfte</i>	168	208
<i>davon täglich besichert</i>	26	29
<i>davon mit Gegenpartei-Limite</i>	142	179

#### f) Gegenparteirisiko

Um die Gegenparteirisiken von Derivatgeschäften möglichst gering zu halten, hat die PKZH verschiedene Massnahmen ergriffen. Zum einen werden börsengehandelte Derivate eingesetzt. Bei diesen ist die Börse Gegenpartei. Sie überprüft täglich, ob zwischen den Gegenparteien zur Sicherstellung von Gewinnen Margin-Zahlungen notwendig sind, woraufhin Ausgleichszahlungen stattfinden. Die mit börsengehandelten Derivaten verbundenen Gegenparteirisiken sind entsprechend stark limitiert.

Zum andern werden bei den OTC-Geschäften die Gegenparteirisiken durch spezifische Massnahmen klein gehalten. Erstens werden bei Währungstermingeschäften für lieferbare Währungen die erlaubten Gegenparteien in den Mandatsverträgen aufgeführt und zusätzlich mit Bonitätsanforderungen und Maximallimiten versehen (Währungsabsicherungsmandate). Zudem werden alle Währungstermingeschäfte über CLS, ein automatisiertes Lieferung-gegen-Zahlung-Settlement-System, abgewickelt. Dies führt zu einer deutlichen Reduktion des Gegenparteirisikos beim Settlement. Zweitens werden für die Derivate von nicht-lieferbaren Währungen (NDFs) die ausstehenden Gewinne täglich besichert. Dabei werden die aufgelaufenen Gewinne bzw. Verluste – sollten sie die definierte Grenze überschreiten – gegenseitig durch tägliche Zahlungen ausgeglichen (=Besicherung der noch nicht realisierten Gewinne).

	31.12.2023	31.12.2022
Gegenparteirisiko (in Mio. CHF)	600,3	441,9

#### 6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Jahresende bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»)

Anlagekategorie	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Hypotheken	26,0	27,3
Private Debt	132,6	109,3
Indirekte Immobilien Schweiz	37,1	74,2
Indirekte Immobilien Ausland	29,1	16,4
Private Equity	772,1	919,6
Private Equity (indirekte Immobilien Ausland)	62,3	66,1
Insurance Linked Securities	43,2	66,3
<b>Total</b>	<b>1 102,4</b>	<b>1 279,2</b>

#### 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PKZH betreibt kein Securities Lending.

## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### Bruttoergebnis der Anlagekategorien und der Währungsabsicherung

Erfolg aus	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Anlagen beim Arbeitgeber	3,9	0,9
Nominalwerten <sup>1)</sup>	115,0	-730,9
Aktien	624,6	-1 168,5
Indirekten Immobilien	5,4	-229,5
Private Equity	-46,8	261,2
Infrastruktur – Erneuerbare Energien	-23,3	8,7
Hedge Funds	16,4	183,4
Insurance Linked Securities	36,7	7,0
Währungsabsicherung <sup>2)</sup>	721,5	-209,5
<b>Bruttoergebnis aus der Vermögensanlage</b>	<b>1 453,5</b>	<b>-1 877,3</b>

<sup>1)</sup> Die Nominalwerte umfassen auch Private Debt, die Teil der nicht-kotierten Anlagen sind.

<sup>2)</sup> Die strategischen Währungsabsicherungsgeschäfte erfolgen gemäss Anlagestrategie über das gesamte Wertchriftenvermögen hinweg und dienen dazu, das Fremdwährungsrisiko generell zu senken. Daher wird das Ergebnis aus der strategischen Währungsabsicherung als separate Position ausgewiesen und nicht den einzelnen Anlagekategorien zugeteilt.

Das Bruttoergebnis umfasst alle Direkterträge (Zinsen und Dividenden), die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen sowie die in den Kollektivanlagen mit der Rendite verrechneten Kosten gemäss TER OAK BV.

Unter Abzug der in Abschnitt 6.9 aufgeführten Kosten ergibt sich das in der folgenden Tabelle aufgeführte Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage.

### Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Bruttoergebnis der Vermögensanlagen	1 453,5	-1 877,3
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	-168,4	-350,2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1 285,1</b>	<b>-2 227,6</b>
<b>Nettoperformance in %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>-10,4 %</b>

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)<sup>1)</sup>

	Brutto- performance in %	Kosten in % <sup>2)</sup>	Netto- performance PKZH in %	Performance Benchmark (BM) in % <sup>3)</sup>	Mehr- performance (PKZH-BM) in %
Liquidität CHF u. Fremdwährungen total <sup>4)</sup>	–	0,08	–	–	–
Nominalwerte CHF total	4,9	0,09	4,8	5,1	–0,3
<i>Nicht-kotierte CHF-Nominalwerte<sup>5)</sup></i>	4,2	0,12	4,1	4,1	0,0
<i>Obligationen CHF<sup>6)</sup></i>	6,4	0,06	6,4	6,1	0,3
<i>Obligationen-FW-Futures<sup>7)</sup></i>	4,2	0	4,2	4,2	0,0
<i>Unternehmensanleihen Global (ex CHF)<sup>8)</sup></i>	5,2	0,19	5,0	5,4	–0,4
<i>Investment-Grade-Anleihen</i>	4,3	0,21	4,1	4,2	–0,1
<i>High-Yield-Anleihen</i>	7,8	0,12	7,7	8,9	–1,2
<i>Private Debt</i>	7,5	1,02	6,4	6,7	–0,3
<b>Nominalwerte total</b>	<b>5,2</b>	<b>0,31</b>	<b>4,9</b>	<b>5,2</b>	<b>–0,3</b>
Aktien total	16,5	0,11	16,4	15,4	0,9
<i>Aktien Schweiz</i>	6,2	0,03	6,1	6,2	–0,1
<i>Aktien Industrieländer</i>	20,1	0,03	20,1	19,2	1,0
<i>Aktien Schwellenländer</i>	7,6	0,57	7,1	7,9	–0,8
Immobilien (indirekt) total	1,6	0,5	1,1	0,4	0,7
<i>Immobilien Schweiz (indirekt)<sup>9)</sup></i>	2,7	0,5	2,2	2,4	–0,2
<i>Immobilien Ausland (indirekt)</i>	–0,4	0,4	–0,8	–3,8	+2,9
<i>Private Equity<sup>9)</sup></i>	2,4	1,1	1,3	1,3	–
<i>Infrastruktur</i>	–6,5	0,6	–7,1	–7,1	–
<i>Hedge-Funds<sup>9)</sup></i>	6,1	5,2	0,8	1,8	–1,0
<i>Insurance Linked Securities<sup>9)</sup></i>	11,5	1,2	10,2	10,2	–
<b>Sachwerte total</b>	<b>8,5</b>	<b>1,0</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtvermögen mit Währungsabsicherung</b>	<b>7,5</b>	<b>0,8</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7<sup>10)</sup></b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtvermögen ohne Währungsabsicherung</b>	<b>3,7</b>	<b>0,8</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Die Performancezahlen basieren auf dem Prinzip der vollständigen Währungsabsicherung. Alle Fremdwährungs-Anlagekategorien werden so gezeigt, wie wenn die Fremdwährungen jeweils zu 100 % gegenüber dem CHF abgesichert worden wären. Bei der Zeile «Gesamtvermögen mit Währungsabsicherung» handelt es sich um die effektiv erzielte Performance des Gesamtvermögens, die nach der umgesetzten Fremdwährungsabsicherung erzielt worden ist. Die Zeile «Gesamtvermögen ohne Währungsabsicherung» zeigt die Rendite vor Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

<sup>2)</sup> Die Kosten für das Ausführungsmandat Derivate werden proportional zu ihrem Gewicht am Gesamtvermögen auf die Anlagekategorien «CHF-Obligationen», «Aktien Schweiz», «Aktien Industrieländer» und «Aktien Schwellenländer» zugewiesen.

<sup>3)</sup> Die Benchmark-Performance ist diejenige Performance, die erzielt worden wäre, wenn das Vermögen entsprechend der strategischen Anlagestrategie – unter Ausklammerung der Kosten – in Börsenindizes angelegt worden wäre.

<sup>4)</sup> Diese Position umfasst unter anderem auch die flüssigen Mittel aus Derivaten. Diese beinhalten die zu Future-Positionen gehörenden derivativen Netto-Geldmarktanlagen in CHF und Fremdwährungen. Eine Performancemessung dieser Kategorie ist nicht sinnvoll, da die aus dem Fremdwährungsteil stammenden Währungsgewinne bzw. -verluste den Ausweis verzerren. Zudem können Sub-Segmente der Kategorie je nachdem einen negativen Marktwert aufweisen. Eine Performancemessung mit einem negativen Marktwert ist nicht aussagekräftig. In der Performance des Gesamtvermögens ist der Performancebeitrag dieser Kategorie vollständig berücksichtigt.

<sup>5)</sup> Exklusive Privatplatzierungen

<sup>6)</sup> Inklusive Privatplatzierungen

<sup>7)</sup> Die innerhalb der Obligationen CHF gehaltenen Obligationen-FW-Futures werden in Tabelle 6.4 unter den Obligationen CHF ausgewiesen. Deren Performance wird hier jedoch separat berechnet und ausgewiesen.

<sup>8)</sup> Die Unternehmensanleihen Global (ex CHF) beinhalten Unternehmensobligationen der entwickelten Länder und Schwellenländer in den Bereichen Investment Grade und High-Yield. Zudem können die Mandate FW-Staatsanleihen enthalten, was gemäss Anlagereglement bis zu einer Quote von maximal 1,0% erlaubt ist. Deren Performance ist hier enthalten.

<sup>9)</sup> Die Kosten beziehen sich aufgrund fehlender zeitlicher Verfügbarkeit der entsprechenden Daten mehrheitlich auf das Jahr 2022.

<sup>10)</sup> Diese Benchmark-Performance ist mit vollständiger Währungsabsicherung dargestellt.

## 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Kosten für Vermögensverwaltung und Controlling kotierte Anlagen	23,4	21,8
<i>Nominalwerte</i>	7,0	7,8
<i>Indirekte Immobilien</i>	6,2	5,3
<i>Aktien</i>	10,1	8,6
<i>Managerselektion &amp; Controlling kotierte Anlagen</i>	0,2	0,2
Kosten für Vermögensverwaltung und Controlling nicht-kotierte Anlagen	133,9	317,5
<i>Nominalwerte</i>	6,3	4,5
<i>Indirekte Immobilien</i>	12,3	10,1
<i>Private Equity<sup>1)</sup></i>	23,8	212,5
<i>Infrastruktur</i>	1,3	2,0
<i>Hedge Funds</i>	82,9	81,6
<i>Insurance Linked Securities</i>	7,3	6,8
<i>Währungsabsicherung<sup>2)</sup></i>	1,5	1,5
<i>Übrige Kosten, gesamte Anlagen</i>	9,6	9,4
<i>Global-Custody-Gebühren</i>	5,3	5,2
<i>Aufwand Anlagekommission</i>	0,3	0,3
<i>Allgemeine Beratung und Strategie-Controlling</i>	0,5	0,5
<i>Aufwand Nachhaltigkeitsstrategie (exkl. Indexkosten)</i>	0,3	0,3
<i>Interner Personal- und Sachaufwand</i>	2,6	2,2
<i>Übriger Vermögensverwaltungsaufwand</i>	0,7	0,9
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen</b>	<b>168,4</b>	<b>350,2</b>
<b>Gesamte Vermögensverwaltungskosten in Prozent des kostentransparenten Vermögens</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,7%</b>

<sup>1)</sup> Die Kosten bei den Private-Equity-Anlagen beziehen sich aufgrund fehlender Verfügbarkeit aktuellerer Daten jeweils mehrheitlich auf das Vorjahr. Private Equity erzielte im Jahr 2021 eine überdurchschnittlich hohe Rendite, was sich aufgrund der bezahlten Performancegebühren mit dementsprechend hohen Kosten im Geschäftsbericht 2022 niederschlug. Im Jahr 2022 dagegen schlossen Private Equity mit einer vergleichsweise tiefen Rendite ab, weshalb im Geschäftsbericht 2023 tiefe Kosten ausgewiesen werden.

<sup>2)</sup> Die Kosten der Overlay-Mandate für die Währungsabsicherung können nicht einzelnen Anlagekategorien zugewiesen werden und werden deshalb als separate Position ausgewiesen.

### Kostenkennzahlen

	2023	2022
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	129 433 808	312 955 015
Kostentransparenzquote <sup>1)</sup>	100,0%	99,9%

<sup>1)</sup> Die Kostentransparenzquote ist definiert als wertmässiger Anteil der kostentransparenten Kapitalanlagen am Total der Vermögensanlagen.

### Kosten-intransparente Anlagen

Für sämtliche kosten-intransparenten Anlagen sind in der Betriebsrechnung nur die direkt anfallenden Kosten inklusive Transaktionsgebühren ausgewiesen. Die in den Kollektivanlagen selbst anfallenden Kosten fehlen hingegen vollständig. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich über die Weiterführung der kosten-intransparenten Anlagen. Diese umfassen per 31.12.2023 die folgenden drei Positionen:

Name der Kollektivanlage	ISIN	Anbieter	Bestand	Bewertung in CHF <sup>1)</sup>
HarbourVest International Private Equity Partners III – Partnership Fund, LP	–	HarbourVest	8 000 000	12 479
HarbourVest VI-Cayman Partnership Fund, LP	–	HarbourVest	14 000 000	41 503
Knightsbridge Venture Capital VI, LP Series VC	–	Knightsbridge	15 000 000	4 133 954
<b>Total</b>				<b>4 187 936</b>

<sup>1)</sup> Monatlicher Durchschnitt 2023

## 6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

### 6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2023		2022	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
<b>Stadt Zürich</b>				
Ausstehende Monatsbeiträge	4,6 <sup>1)</sup>	0,0	6,4 <sup>1)</sup>	0,0
Obligationen der Stadt Zürich	7,6 <sup>1)</sup>	0,0	6,2 <sup>1)</sup>	0,0
<b>Angeschlossene Unternehmen</b>				
Hypotheken total	244,4	1,2	246,7	1,3
<i>Restfinanzierungsdarlehen mit städtischer Garantie</i>	202,6 <sup>1)</sup>	1,0	204,8 <sup>1)</sup>	1,1
<i>1. Hypotheken</i>	41,8	0,2	41,9	0,2
Ausstehende Monatsbeiträge	14,9 <sup>1)</sup>	0,1	11,1 <sup>1)</sup>	0,1
<b>Total</b>	<b>271,4</b>	<b>1,3</b>	<b>270,5</b>	<b>1,4</b>

<sup>1)</sup> Ungesicherte Anlagen

Die Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Abschnitt 6.4 beliefen sich Ende 2023 auf 1,3% des Gesamtvermögens, die ungesicherten Anlagen machten 1,1% des Gesamtvermögens aus.

#### Stadt Zürich

Die kotierten Obligationen der Stadt Zürich sind Teil des passiven Mandats «Obligationen CHF» und werden rein aufgrund der verwendeten Benchmark gehalten.

#### Angeschlossene Unternehmen (AU)

Die Monatsbeiträge haben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Im Berichtsjahr waren alle Angeschlossenen Unternehmen vollständig in die Reserven eingekauft.

### 6.10.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Gemäss Art. 16 Abs. 3 des Vorsorgereglements können Beiträge der Arbeitgeber aus vorgängig von ihnen geäußerten Beitragsreserven erbracht werden. Diese werden jährlich gemäss dem Jahresdurchschnitt des dreimonatigen Compound Saron-Satzes verzinst. Der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0 Prozent. Im Berichtsjahr kam eine Verzinsung von 1,46% zur Anwendung.

	2023 in CHF	2022 in CHF
Anfangsbestand	5 527 512	7 393 085
Einlagen	1 227 852	440 000
Verzinsung	67 151	0
Entnahmen	-2 414 714	-2 305 573
<b>Schlussbestand</b>	<b>4 407 801</b>	<b>5 527 512</b>

Ende Berichtsjahr bestanden für 12 (Vorjahr 10) Angeschlossene Unternehmen Arbeitgeber-Beitragsreserven in der Höhe von CHF 4 407 801 (Vorjahr CHF 5 527 512).

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Übrige reglementarische Leistungen

Unter dieser Position der Betriebsrechnung werden die folgenden Vorgänge zusammengefasst:

Vorgang	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Überbrückungszuschüsse	21,03	21,36
Invalidezzuschüsse	2,91	2,41
Leistungen aus Scheidungen	0,63	0,46
Kosten Wiedereingliederung von Arbeitsunfähigen	0,01	0,02
Einnahmen bei Kürzung von Vorsorgeleistungen	-3,35	-2,83
Rückerstattung bevorschusster Leistungen	-0,33	-0,21
Rückerstattung von Kassenleistungen	-0,43	-0,43
<b>Total</b>	<b>20,47</b>	<b>20,78</b>

### 7.2 Sonstiger Ertrag und sonstiger Aufwand

Der sonstige Ertrag beinhaltet vor allem die Verwaltungskostenbeiträge der Angeschlossenen Unternehmen von CHF 716 668 (Vorjahr CHF 1 079 473).

Der sonstige Aufwand setzt sich hauptsächlich aus den Honoraren für vertrauensärztliche Gutachten von CHF 1 590 786 zusammen (Vorjahr CHF 1 505 306).

### 7.3 Verwaltungsaufwand

Die Kosten für die Vermögensverwaltung sind in Abschnitt 6.9 näher erläutert.

Der Aufwand für die Versichertenverwaltung belief sich im Berichtsjahr auf rund CHF 9,2 Millionen und lag damit 5% über dem Vorjahreswert.

Verwaltungsaufwand für den Gesamtbestand	2023 in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Personalaufwand	7,18	6,62
Sachaufwand	1,75	1,84
Marketing- und Werbeaufwand	0,03	0,02
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	0,20	0,21
Aufsichtsbehörden	0,04	0,05
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>9,20</b>	<b>8,74</b>

Der Verwaltungsaufwand wird zum überwiegenden Teil durch Vermögenserträge der PKZH finanziert. Die Hauptarbeitgeberin Stadt Zürich entrichtet keine Verwaltungskostenbeiträge, die Angeschlossenen Unternehmen solche in Höhe von insgesamt rund CHF 0,7 Millionen.

Die Kosten für eine einzelne versicherte Person im Mittel betragen:

	2023 CHF	2022 CHF
Verwaltungsaufwand pro einzelne versicherte Person	151	150

#### 7.4 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten umfasst folgende Positionen:

Verbindlichkeiten	<b>2023</b> in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Noch nicht zugeordnete Freizügigkeitseinlagen	6,34	8,99
Noch nicht entrichtete Freizügigkeitsleistungen und Renten von ausgetretenen Versicherten	130,08	122,16
Geschuldeter Beitrag an den Sicherheitsfonds	1,92	2,19
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1,22	1,82
<b>Gesamttotal Verbindlichkeiten</b>	<b>139,56</b>	<b>135,16</b>

Zur passiven Rechnungsabgrenzung gehören folgende Positionen:

Passive Rechnungsabgrenzung	<b>2023</b> in Mio. CHF	2022 in Mio. CHF
Noch nicht bezahlte Vermögensverwaltungsgebühren des 4. Quartals	5,71	6,95
Diverse Abgrenzungen Versichertenverwaltungsaufwand	0,27	0,37
<b>Gesamttotal Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5,98</b>	<b>7,31</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen nach Art. 44 BVV 2

Es besteht keine Unterdeckung.

### 9.2 Teilliquidationen

#### 9.2.1 Allgemeine Tarife

Bei einer Teilliquidation sowie beim Neuanschluss eines Unternehmens ist die Reservensituation nicht wie in der Jahresrechnung auf das Deckungskapital, sondern auf das Vorsorgekapital zu beziehen. Die folgenden Tabellen stellen die diesbezügliche Lage am Ende des Berichtsjahrs dar. Sie legen damit die allgemeinen Tarife fest, die massgebend sind für den Reserveeinkauf bei Neuanschlüssen bzw. die Mitgabe von Reserven bei Teilliquidationen.

Aktiv Versicherte	Betrag in CHF	in % des Vorsorgekapitals
Vorsorgekapital	8 397 666 034	
Umwandlungssatz-Rückstellung	0	0
Risikoschwankungsrückstellung	40 800 000	0,49
Wertschwankungsreserve	1 635 639 770	19,48
Freie Mittel	0	0
<b>Total Reserven</b>	<b>10 074 105 804</b>	<b>19,97</b>

Pensionsberechtigte	Betrag in CHF	in % des Vorsorgekapitals
Vorsorgekapital	8 710 321 025	
Wertschwankungsreserve	1 688 333 806	19,38
Freie Mittel	0	0
<b>Total Reserven</b>	<b>10 398 654 831</b>	<b>19,38</b>

#### 9.2.2 Teilliquidationen im Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr ist keine Teilliquidation zu vermelden.

Durch die Ablösung der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule durch die Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule per 31. Juli 2022 wurde im Jahr 2022 eine Teilliquidation ausgelöst. Die Übergabe der Gelder erfolgte teilweise im Jahr 2023. Die definitive Abrechnung ergab einen Mehrbetrag von CHF 0,1 Millionen.

### 9.3 Verpfändung von Aktiven

Die PKZH setzt börsengehandelte Aktienindex- und Obligationenfutures ein. Voraussetzung für das Eingehen von solchen Futures-Positionen ist die Hinterlegung von Sicherheiten (Initial Margins). Weiter geht man bei einem Kauf von Futures-Kontrakten Eventualverpflichtungen ein. Allfällige Kursverluste auf den Futures sind auf täglicher Basis bei den Börsen zu begleichen (Variation Margin). Im Fall von Gewinnen erhält die PKZH diese umgekehrt von den Börsen täglich ausbezahlt. Zur Leistung der Initial Margins werden CHF-Obligationen an Banque Pictet & Cie SA verpfändet. Zudem wird der Banque Pictet & Cie SA das Recht eingeräumt, diese Titel an Banken oder Broker weiterzuverpfänden, über welche die Margenzahlungen abgewickelt werden. Die Variation Margins werden über die operative Liquidität abgewickelt.

Der Bestand an verpfändeten Aktiven sowie die Veränderungen zum Vorjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bestand 31.12.2023 in Mio. CHF	Bestand 31.12.2022 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF
54,4 <sup>1)</sup>	38,8 <sup>1)</sup>	15,6 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gerundete Werte

Auf die verpfändeten Vermögenswerte kann von den Gegenparteien nur zugegriffen werden, wenn die PKZH ihren Verpflichtungen aus den Futures-Kontrakten nicht nachkommt und auch dann nur im Umfang der Verpflichtungen, denen die PKZH nicht nachgekommen ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist sehr gering, da sämtliche Futures-Positionen durch die zugrundeliegenden Titel (im Fall von engagement-reduzierenden Positionen) bzw. Liquidität (im Fall von engagement-erhöhenden Positionen) gedeckt sind. Im Jahr 2023 wurde auf die verpfändeten Vermögenswerte kein Rückgriff genommen.

### 9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren hängig, die sich wesentlich auf die finanzielle Lage der PKZH auswirken könnten.

### 9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Vorkommnisse.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine besonderen Ereignisse aufgetreten oder erkennbar geworden.



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
www.ey.com/de\_ch

An den Stiftungsrat der  
Pensionskasse Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 14. Mai 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Zürich (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Frau  
Helga Portmann  
Vorsitzende der Geschäftsleitung  
Pensionskasse  
Stadt Zürich  
Morgartenstrasse 30  
Postfach  
**8036 Zürich**

Zürich, 7. März 2024

**Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten und technische Rückstellungen der Pensionskasse Stadt Zürich per 31.12.2023**

Sehr geehrte Frau Portmann

Anhand der uns von Ihnen übermittelten Daten konnten wir das Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten sowie die technischen Rückstellungen per 31.12.2023 berechnen.

Das **Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten** beträgt **CHF 8'710'321'025**. Dieses wurde berechnet anhand der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel, zu einem Bilanzzins von 2.0%.

Im Vorsorgekapital der Pensionsberechtigten ist eine Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle von CHF 60.5 Mio. enthalten. Die Rückstellung dient zur Finanzierung von am 31.12.2023 pendenten oder latenten Versicherungsfällen aufgrund von Invalidität und Tod von Aktiv Versicherten. Gemäss Art. 3 des Reservereglements entspricht der Betrag den eingewonnenen Risikobeiträgen des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Die **Umwandlungssatzrückstellung** (Art. 4 des Reservereglements) beträgt per 31.12.2023 0.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und ist somit Null. Sie dient gemäss dem Reservereglement dazu, Pensionierungsverluste und bei Senkungen des Umwandlungssatzes flankierende Kompensationsmassnahmen zu finanzieren.

Die **Risikoschwankungsrückstellung** (Art. 5 des Reservereglements) dient dazu, die schwankenden Kosten im Rahmen der Risikoversicherung (vor allem im Bereich der Invalidität) der Aktiv Versicherten auszugleichen. Sie ist so bemessen, dass sie zusammen mit

dem Erwartungswert des Risikoschadens ausreicht, die Leistungen bei Invalidität und Tod von Aktiv Versicherten in einem Zeitraum von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.9% abzudecken. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Rückstellung **CHF 40.8 Mio.**

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Deprez Experten AG, Vertragspartner



Dr. Philippe Deprez  
Ausführender Experte



Dr. Olivier Deprez

